Mathilde Zimmer-Haus, G. m. b. H., Verlagsabteilung
Berlin-Zehlendorf.

Aus den Zimmerschen Töchterheimen.

Alle halbe Jahre werden den Schülerinnen der Zimmerschen Töchterheime zur Überlegung gemeinsame Themata gestellt, deren Zweck es ist, sie zur selbständigen Erwägung wichtiger, aber zum Teil auch wenig oder gar nicht in ihren Gesichtskreis eingetretener Fragen anzuleiten. Der Herausgeber pflegt das Wertvollste von dem, was die einzelnen darüber niedergeschrieben haben, zusammenzustellen, wenn nötig, durch eigene Ausführungen zu ergänzen und die so erzielten gemeinsamen Arbeiten in dem als Handschrift für die gegenwärtigen und früheren Schülerinnen der Töchterheime gedruckten Blatte „Das Töchterheim" abdrucken zu lassen. Durch die Zeichen ‚—' sind die benutzten Stücke der einzelnen Aufsätze angezeigt. Die Arbeiten sind also ein Mosaik. Aber auch ein Mosaik kann sogar künstlerische Anforderungen befriedigen, und wenn sich die aus den Beiträgen von hundert und mehr einzelnen jugendlichen Autoren zusammengesetzten Schriften so fließend und zusammenhängend lesen lassen, obwohl die einzelnen Arbeiten völlig selbständig waren und nicht aus gemeinsamer Besprechung hervorgegangen sind, so beweist das, wie einheitlich im ganzen unsere Jugend denkt und empfindet.

Manche von diesen Arbeiten verdienen allgemeinere Verbreitung und werden deshalb in dieser Sammlung besonders veröffentlicht.

Nr. 1. **Die Haustochter.**
Nr. 2. **Soziale Arbeit der Haustochter.**
Nr. 3. **Selbsterziehung.**
Nr. 4. **Geschwister.**
Nr. 5. **Die Formen des geselligen Verkehrs im Lichte der Sittlichkeit.**

Preis jedes Heftes Mk. 0.50.

Herrose & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.

Mathilde Zimmer-Stiftung

Abteilung Zimmersche Töchterheime

Januar 1912

Mathilde Zimmer-Haus, G. m. b. H., Verlagsabteilung
Berlin-Zehlendorf.

Jugendbühne.

Zur Aufführung in Schulen, Pensionaten, Jünglings- und Jungfrauenvereinen u. dgl.

Nr. 1. **Aus eigener Kraft.** Dramatische Szene in zwei Teilen von Hedwig Müffelmann. Preis Mk. 0.60.

Ein gehaltvolles und ernstes, dabei von sonnigem Humor durchzogenes Stück für junge Mädchen, ohne Männerrollen und ohne Liebesszenen, dennoch anziehend, erhebend, in Einzelheiten geradezu ergreifend. Ungesucht und nicht aufdringlich, wird das kleine Stück seinen Ausführenden eine eindringliche Lehre mitgeben. Zur Aufführung in Mädchenschulen, Pensionaten usw. gibt es schwerlich etwas Besseres.

Nr. 2. **Sneewittchen.** Dramatisiertes Märchen für Kinder von Hedwig Müffelmann. Preis Mk. 0.60.

Für Kinder. Das bekannte Märchen; leicht ausführbar und wirkungsvoll.

Nr. 3. **Arm unter Armen.** Ein Spiel für Töchterheime von Hedwig Müffelmann. (Preisgekrönt.) Preis Mk. 0.60.

Ein soziales Drama in einer für heranwachsende junge Mädchen geeigneten Form. Das Spiel schildert in anschaulicher Art, wie eine alleinstehende Frau, die in den Besitz eines größeren Vermögens gekommen ist, dieses unter Anfechtungen, aber mit reichem Erfolg zu einem gemeinnützigen Zwecke benutzt. Solche gehaltvolle Stücke haben eine erziehliche Bedeutung für das ganze Leben; denn sie stellen in der leichten Form eines Spiels Ziele für die Lebensarbeit.

Nr. 4. **Obenauf.** Einakter für die Jugendbühne von Margarete Nicolaus. Preis Mk 0.60.

Wirksamstes Stück für die Jugendbühne, voller Humor, für beide Geschlechter gleich geeignet.

Nr. 5. **Ein moderner Paris.** Spiel in einem Aufzug von Johanna Klemm. Preis Mk. 0.60.

Besonders für Mädchenpensionate geeignet.

Nr. 6. **Schwester Hanna.** Ein Spiel in drei Aufzügen von R. Franke. Preis Mk. 0.60.

Vor Begründung einer Gemeindeschwesternstation im Wohnorte des Dichters wiederholt unter größter Teilnahme der Bewohnerschaft aufgeführt, hat dies Spiel eine Stoßkraft sehr merkbar bewiesen.

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Frauenwohlfahrt.

Zimmer, Professor D. Dr. Friedrich: Die Pensionsversicherung der berufstätigen Frauen. Preis Mk. 0.60.

Für berufstätige Frauen, die sich durch Versicherung für das Alter und für den Fall der Arbeitsunfähigkeit sicherstellen wollen, unentbehrlich; denn das Schriftchen bietet über diese schwierige Frage eine zuverlässige und erschöpfende Auskunft, wie sie nirgends sonst geboten wird.

Zimmersche Töchterheime

Erziehungs- und Bildungsanstalten für junge Mädchen mit höherer Mädchenschulbildung, unterhalten von der

Mathilde Zimmer-Stiftung

unter Oberleitung des Begründers

Professor D. Dr. Zimmer

Berlin-Zehlendorf

Ausgegeben im Januar 1912

Übersicht der Töchterheime.

Töchterheim mit annäherndem Lehrziel einer	Ort	Name	Eintrittsalter von an	Semesteranfang	Preis jährlich Mk.	Näheres Seite
Haushaltungs- und Frauenschule (Haushalt, Handarbeiten)	Berlin-Zehlendorf	Ottilienhaus	17	April u. Okt.	1500	60
	Cassel	Luisenhaus II	16	April u. Okt.	1200	52
	Cassel	Katharinenhaus A-Kurs	16	April u. Okt.	1000	43
	Cassel-Wilhelmshöhe	Elisabethenhaus	16	April u. Okt.	1400	38
	Cassel-Wilhelmshöhe	Luisenhaus I A-Kurs	16	Febr. u. Aug.	1600	46
	Cassel-Wilhelmshöhe	Mathildenhaus	16	Febr. u. Aug.	1300	58
	Darmstadt	Edelinenhaus	16	April u. Okt.	1300	35
	Eisenach	Marienhaus	16	April u. Okt.	1300	54
	Gotha	Annenhaus	16	April u. Okt.	1100	32
Musik- und Sprachenschule (Haushalt, Sprachen, Musik)	Cassel-Wilhelmshöhe	Luisenhaus I B-Kurs	15	Febr. u. Aug.	1600	46
	Cassel-Wilhelmshöhe	Elisabethenhaus B-Kurs	15	April u. Okt.	1400	32
Kunst- und Sprachenschule (Haushalt, Sprachen, bildende Künste)	Dresden	A Kurs	16	April u. Okt.	1600	63
Studienheim (Sprachen, bildende Künste, Musik)	Dresden	Rietschel-Schilling-Haus B-Kurs	15	April u. Okt.	1600	63
Höh. Handelsschule (Haushalt, Handelsfächer)	Cassel	Katharinenhaus B-Kurs	15	April u. Okt.	1000	43



Mathilde Zimmer geb. Clausius
* 15. Februar 1861, † 20. Oktober 1907

Die Zimmerschen Töchterheime

werden von der Mathilde Zimmer-Stiftung zu gemeinnützigem Zwecke unterhalten; sie sind also keine Erwerbsunternehmungen. Die Stiftung hat die von dem Begründer der Töchterheime, Prof. D. Dr. Zimmer, Berlin-Zehlendorf, errichteten „Zimmerschen Töchterheime" erworben, die früher verschiedenen Organisationen gehört hatten, hat sie unter eine einheitliche Verwaltung gestellt und hat selbständig einige neue Töchterheime hinzugefügt.*)

Die Mathilde Zimmer-Stiftung

(Kurator: Professor der Theologie, Direktor eines Predigerseminars und Pastor a. D. Dr. theol. et phil. Friedrich Zimmer in Berlin-Zehlendorf),

zu ehrendem Gedächtnis der 1907 verstorbenen Frau Mathilde Zimmer geb. Clausius am 22. Dezember 1907 begründet, bezweckt die Förderung der Erziehung der heranwachsenden Jugend

1. in eigenen Anstalten (erzieherischen Lebensgemeinschaften),

*) Literatur: Zimmer, Die Töchterheime der Mathilde Zimmer-Stiftung. Erster Bericht (Berlin-Zehlendorf 1909); derselbe, Brauchen wir noch Töchterpensionate? (Leipzig 1910)

2. durch Unterstützung bewährter und bedürftiger Zöglinge, sowie
3. durch Unterstützung anderer, dem gleichen Zweck dienender Veranstaltungen.

Eigene Erziehungsanstalten der Stiftung sind die in dieser Schrift genannten Töchterheime (jetzt 10), den Anforderungen der Lebenserziehung entsprechende Pensionate mit wissenschaftlicher Weiter- und hausfraulicher Berufsbildung nebst Einführung in die soziale Arbeit, und das Asyl für



Haushaltunterricht (Edelinenhaus).

schwachbegabte und für krampfkranke junge Mädchen gebildeter Stände.

Unterstützungen für Erziehungszwecke hat die Stiftung in den vier Jahren seit ihrem Bestehen (bis Ende Dezember 1911) im ganzen 92558 Mk. gewährt.

Anderen Veranstaltungen mit ähnlichen Zwecken dient die Stiftung durch materielle Unterstützung oder durch geordnete sachliche Förderung und Aufsicht durch den Kurator der Stiftung. (Bisher Mathilde Zimmer-Haus, Verlagsabteilung und Alumnat in Berlin-Zehlendorf, und Töchterpensionat Opitz in Suderode; ferner die S. 87 genannten Berufsschulen und Organisationen.)

Allgemeines.

Die Zimmerschen Töchterheime bezwecken persönliche und soziale **Erziehung;** sie wollen ein **harmonisches Leben der Persönlichkeit** in Gesundheit, in Hingabe an die Ideale des Wahren, Schönen, Guten und Nützlichen und in warm- und weitherziger Frömmigkeit entwickeln und von innen heraus pflegen, und durch das Zusammenleben wollen sie zugleich
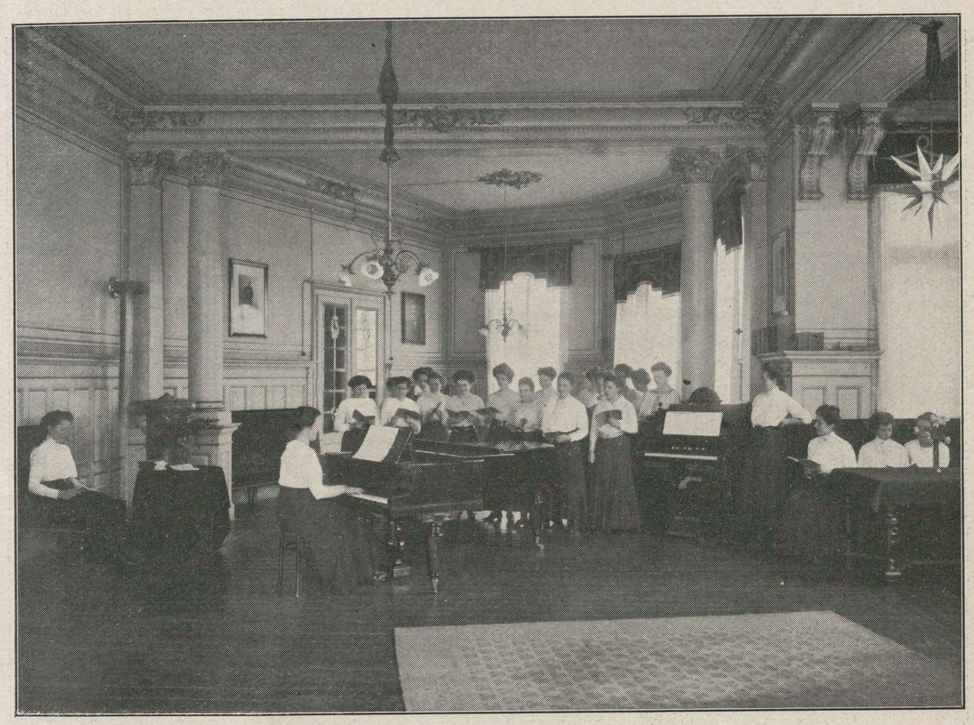


Unterrichtsstunde im Freien (Elisabethenhaus).

den **Gemeinsinn** wecken und innerlich gegründete Freundschaft für das Leben gewinnen helfen.

Ihr **Ziel** ist: gesund, gebildet, gottoffen! Ihre **Mittel** sind Selbsttätigkeit zur Erzielung der Selbständigkeit und Gemeinschaftspflege in Arbeit und Erholung zur Erzielung des Gemeinsinns. Ihre **Grundsätze** sind: Nicht gezwungen, sondern frei und freudig! Nichts Angelerntes und nichts Oberflächliches, sondern Selbstgefundenes und Gründliches! Nicht Schein, sondern Wahrheit und Einfachheit!

Die einzelnen Häuser führen ihren Namen meistens nach Frauen, welche in ihrem Leben vorbildlich gesucht haben, diese Gedanken in sich zu verwirklichen.

Bald zweitausend natürliche und fröhliche ehemalige „Heimchen" (Schülerinnen dieser Töchterheime), von denen auch die Verheirateten noch treu an ihren alten Heimen hängen, bewähren die Richtigkeit dieser Gedanken.



Gesangsstunde (Luisenhaus I).

Die Töchterheime unterstehen der Oberleitung ihres Begründers, des Kurators der Mathilde Zimmer-Stiftung. Dieser Umstand und der weitere, daß ein etwaiger Reingewinn den gemeinnützigen Zwecken dieser Stiftung zufließt, gibt den Heimen vergleichsweise den Charakter öffentlicher Anstalten. Schulen aber mit bloßem Internat sind sie nicht, auch — mit Ausnahme des Katharinenhauses — keine Fachschulen für bestimmte einzelne Frauenberufe, wohl aber Schulen für die Kunst harmonischer Lebensgestaltung.

Darin besteht ihr eigentümlicher Wert, und darin können sie durch keine Schule — weder Haushalt-, Frauen- oder Kunstschule, noch durch

Fachseminare — ersetzt werden; denn diesen fehlt die erziehlich so überaus wichtige Lebensgemeinschaft Gleichaltriger und Gleichstrebender, während umgekehrt die Töchterheime an Unterricht alles Wesentliche bieten können, was die Haushalt-, die Kunst- und die Frauenschulen gewähren, und mehr als jede von diesen allein.

Ihr **Unterricht** folgt einem sorgfältig durchdachten Lehrplan mit dem



Geräteturnen (Luisenhaus II).

Ziel der Ausbildung der künftigen Hausfrau, Gattin und Mutter. Sie legen den größten Wert auf ihre Freiheit, ohne nivellierende Schablone unter vollem, freudigem Sichauswirken der erzieherisch und unterrichtlich tätigen Kräfte **Persönlichkeiten** zu bilden, indem sie persönliches Leben bieten. Sie haben ihren Unterricht aber dennoch gern und freiwillig unter staatliche Aufsicht gestellt — teilweise sind sie staatlich konzessioniert — und verwenden nur tüchtige, spezialistisch ausgebildete Lehrkräfte, die für ihre Unterrichtsfächer staatliche Prüfungen, soweit diese schon vorhanden sind, bestanden haben (als wissenschaftliche Lehrerin, Sprach-, Turn-, Zeichen-,

Haushalt-, Koch-, Handarbeits- und Handelsschullehrerin); wo aber staatliche Prüfungen noch nicht eingeführt sind, ist die in Frage kommende Fachausbildung an anerkannten Fachschulen erworben worden. Die Anstellung mit Pensionsversicherung erleichtert die Gewinnung wirklich tüchtiger Kräfte.

Der **Unterricht** ist überall

1. ein auf die höhere Mädchenschule aufbauender **Fortbildungs**unterricht



Freiübungen mit Stäben (Luisenhaus I).

zur Erweiterung, Belebung und Vertiefung der Schul- und Sprachkenntnisse;

2. ein zur selbständigen Führung eines kleineren Haushalts befähigender **hauswirtschaftlicher** Unterricht;
3. Einführung in **soziale** Arbeit.

In vollem Umfange könnte solcher Unterricht nur in mehrjährigem Kursus geboten werden. Deshalb geben die Töchterheime, da sie — dem in Deutschland üblichen „Pensionsjahr" entsprechend — auf nur 1—1½ jährigen Besuch eingerichtet sind, aus den angedeuteten Bildungsfächern nur eine Auswahl. Die Hauptsache bleibt ja doch ihr Erziehungszweck.

Den meisten gemeinsam ist dabei der Haushaltunterricht, der überall in einem Jahre zu Ende geführt wird; nur im B-Kurs des besonders für künstlerische Bildung bestimmten Nietschel-Schilling-Hauses in Dresden ist er auf ein Minimum beschränkt. Er muß die Grundlage der Frauenbildung sein, weil die Hauswirtschaft das Fundament für den Bestand des Hauses ist — unserm Nationalvermögen aber gehen jährlich ungezählte Millionen



Freiübungen mit Keulen (Annenhaus).

durch mangelhafte wirtschaftliche Ausbildung der Frauen aller Stände verloren —, und weil, was die Töchterheime hierin an Kenntnissen bieten, nicht im Haushalt bloß praktisch gelernt werden kann.

Um verschiedenen Bedürfnissen zu genügen, folgen die Töchterheime aber im einzelnen teilweise abweichenden Lehrplänen.

Allgemeiner Lehrplan.

Der **Lehrgang** umfaßt zwei Semester.

Durch beide Semester hindurch gehen die drei miteinander verbundenen Unterrichtszweige, die oben erwähnt sind. (Das Reifezeugnis spricht in

den hauswirtschaftlichen Abteilungen die Befähigung zur selbständigen Führung eines kleineren Haushalts aus.)

I. Fortbildungsunterricht.

1. Zur Weiterbildung in **Wissenschaft** und **Kunst** dienen: Allgemeine Religionsgeschichte, Ethik, deutsche Literaturgeschichte unter gemeinsamer Lesung hervorragender Schriften, Kunstgeschichte unter Führung in die öffentlichen Sammlungen, Gesundheitslehre, Turnen (teilweise mit harmonischer Gymnastik verbunden), Chorgesang, ev. Zeichnen oder Kunstgewerbe.



Kochunterricht (Luisenhaus II).

2. Zur Weiterbildung und Übung in den modernen Sprachen: Deutsche Sprache (schriftliche Ausarbeitungen, mündlicher Vortrag, Fremdwörtererklärung und -verdeutschung), englische und französische Sprechübungen, in einzelnen Abteilungen auch englische und französische Literaturgeschichte, Vorträge, Aufsätze und Grammatik.

Im Ottilienhause, im Rietschel-Schillinghause und in den B-Kursen des Luisenhauses und des Elisabethenhauses werden diese wissenschaftlichen Fächer erweitert, während der hauswirtschaftliche Unterricht teilweise eingeschränkt wird.

II. Hauswirtschaftlicher Unterricht.

1. Hauswirtschaftliche Buchführung und Rechnen, hauswirtschaftliche Naturkunde, Haushaltkunde, Nahrungsmittellehre; praktische Tätigkeit im Haushalt (Kochen einschließlich Krankenkost, Backen, Einmachen, Wäschebehandlung, Plätten, Hausreinigen — fällt im Rietschel-Schillinghause B-Kurs fort.)



Kochunterricht (Elisabethenhaus).

2. Handarbeiten, d. h. Flicken, Stopfen, Maschinenähen, Wäschezuschneiden. (Fällt im Rietschel-Schillinghaus und in den B-Kursen des Katharinenhauses, des Luisenhauses und des Elisabethenhauses fort.)
3. In einzelnen Heimen (unter Beschränkung anderer Fächer) Gartenbau.

III. Sozialer Unterricht.

Einführung in soziale Frauentätigkeit, Samariterkursus, allgemeine Erziehungslehre, Bürgerkunde, Formenlehre des geselligen Verkehrs.

IV. Fachunterricht (nur im Katharinenhause B-Kurs).

Deutsche, französische und englische Handelskorrespondenz, Rechnen, einfache und doppelte Buchführung, kaufmännisches Schönschreiben, Steno-



Weißnähunterricht (Luisenhaus II).

graphie, Maschinenschreiben, Handels- und Wechselrecht und Volkswirtschaftslehre (dafür fällt hier II, 2 fort).

Wie es möglich wird, diese Unterrichtsfächer ohne Überlastung durchzuführen, zeigt der nebenstehende Stundenplan.

Privatunterricht im Klavierspiel, Einzelgesang, Malen, Modellieren und Tanzen kann auf Wunsch eingefügt werden, ist aber nicht im Pensionspreis einbegriffen. (Wo harmonische Gymnastik gelehrt wird, ist besonderer Tanzunterricht überflüssig.) Die Zeit dafür ist übrigens nur beschränkt; wo auf Musik besonderer Wert gelegt wird, wolle man das Elisabethenhaus

chen Abteilungen.

	Sonnabend
	Museumsbesuch oder Besuch von sozial. Anstalten
Freitag	
Freiübungen,	
ausarbeiten,	
e oder Reli-sgeschichte shalt- oder rungsmittel-lehre	Deutsch
paziergang	Kunstgeschichte
im Winter igem Wetter	Spaziergang
eisammensein, ilicken, Brief-ich bietenden	

Beispiel eines Stundenplanes der hauswirtschaftlichen Abteilungen.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
	Vormittags: (Der Vormittagsstundenplan wechselt wochenweise.)					
	1. Woche.					
8—12½	2 Std. Handarbeit (ev. im Sommer Gartenbau bzw. 1 mal Zeichnen), ¼ Std. Freiübungen, 1 Std. Sprachen, 1¼ Std. Arbeitszeit und häusliche Ämtchen.					Museumsbesuch oder Besuch von sozial. Anstalten
	2. Woche.					
	Kochbesprechung und praktisches Kochen oder (jedes Quartal eine Woche lang) Hausarbeiten, Waschen, Plätten, Reinigen, Metallputzen.					
	Nachmittags:					
4—4¾	Rechnen und Buchführung	Bürgerkunde	Frei für größeren Ausflug	Deutsche Literaturgeschichte	Ethik oder Religionsgeschichte	Deutsch
5—5¾	Hauswirtschaftl. Naturkunde	Soziale Frauentätigkeit oder Pädagogik		Gesundheitslehre oder Samariterkursus	Haushalt- oder Nahrungsmittellehre	Kunstgeschichte
6—7	Spaziergang	Spaziergang		Spaziergang	Spaziergang	Spaziergang

3—4 Uhr Arbeitsstunde. Der Spaziergang findet im Sommer nach, im Winter vor den Nachmittagsunterrichtsstunden statt. Der Mittwoch (bei ungünstigem Wetter ev. Donnerstag oder Freitag) bleibt frei für einen Ausflug.

Die **Abende** bleiben frei zu harmonischer Gymnastik, zu gemütlichem Beisammensein, zur Lektüre, zur Wiederholung und Übung oder zur Selbstbeschäftigung (Flicken, Briefschreiben usw.). In Formenlehre des geselligen Verkehrs wird bei sich bietenden Gelegenheiten Anweisung gegeben.

(B-Kurs), das Luisenhaus I (B-Kurs) oder das Rietschel-Schillinghaus wählen; wo man künstlerische Ausbildung wünscht, wäre das Rietschel-Schillinghaus (B-Kurs) zu bevorzugen, in dem übrigens auch für Musikpflege Raum bleibt.

In den Grundzügen wird dieser Lehrplan schon seit der Begründung des ersten Töchterheims (1894) befolgt; im einzelnen wird an seiner Vervollkommnung unabläßig gearbeitet. An erster Stelle steht uns aber die Gesundheit der jungen Mädchen, und je größere Anforderungen neuerdings durch den Ausbau einer zehnklassigen höheren Mädchenschule an den weiblichen Körper und an das in den Entwicklungsjahren besonders schonungsbedürftige Gemütsleben unserer weiblichen Jugend gestellt werden, um so mehr müssen die Töchterheine darauf ausgehen, das nicht selten gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen. **Alle Überlastung muß also unbedingt ausgeschlossen werden.**

Aber andererseits bleibt es doch dabei, und vielfältige Erfahrung beweist es, daß die Gleichgewichtslage nicht dadurch erzielt wird, daß man auf die anstrengenden Schuljahre nun eine Zeit des Nichtstuns und der Zerstreuung folgen läßt; ein derartige falsche Entspannung führt leicht zum Bruch, und nicht der Zerstreuung, sondern vielmehr der Sammlung bedarf der jugendliche Geist, zumal in den so eindrucksfähigen und aufnahmedurstigen Jahren gleich nach Eintritt der Entwicklung, in der sogenannten Backfischzeit, deren grundlegende Bedeutung für das Jungfrauenleben gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Die einzig sachgemäße Entspannung ist in dieser Zeit eine harmonische Verteilung von Arbeit und Erholung, bei der Arbeit aber ein zeitweises Überwiegen körperlicher Betätigung, die für die Aufnahme neuer Bildungsstoffe wieder die innerlichen Bedingungen schafft.

Solche **Gelegenheit zu körperlichem Ausarbeiten** gibt vor allem die hauswirtschaftliche Tätigkeit, die wir auch deshalb — nicht bloß wegen ihrer praktischen Bedeutung für die späteren Berufsaufgaben der Hausfrau — in den Mittelpunkt unseres Töchterheimlehrsystems stellen. Es ist das zugleich eine Arbeit, die, wenn in gemeinsamem Wetteifer geleistet und durch theoretischen Haushalt- und Kochunterricht unterstützt, das lebhafteste Interesse dieser Lebensstufe, wenn nicht schon vorfindet, so doch immer sehr rasch weckt.

Daneben haben wir von Anfang an außer täglichen Spaziergängen und einem wöchentlichen Nachmittagsausflug regelmäßige Turnübungen gehabt, mindestens täglich $^1/_4$ Stunde Freiübungen. Diesen Turnunterricht



Eine Einzelübung in harmonischer Gymnastik.

versuchen wir neuerdings zu einer **harmonischen Gymnastik** auszugestalten, in der sich Atemübungen und Straffung und Entspannung der Muskeln mit anmutiger Haltung und Bewegung verbinden, und der in künstlerischen Tanz ausmündet. Nachdem wir zuerst im Ottilienhaus in Berlin-Zehlendorf mit einem derartigen Versuche die ermutigendsten Erfahrungen gemacht haben, wird vom April 1912 ab zunächst für die Töchterheime in Cassel und Wilhelmshöhe eine eigene Gymnastiklehrerin angestellt, die nach der Methode von Dalcroze und Delsarte (letztere in ihrer Weiterbildung speziell für die Bedürfnisse des Frauenkörpers durch eine Amerikanerin, Frau Stebbins, und eine Deutsche, Frau Kallmeyer) ausgebildet ist. Speziell von der Stebbins-Kallmeyerschen „harmonischen Gymnastik"*) liegen außerordentliche Erfolge vor; ein lungenleidendes junges Mädchen z. B. ist durch diese Übungen völlig wiederhergestellt, Nervöse sind gesund geworden, und die älteste Vertreterin dieser Methode in Deutschland selbst hat die schweren körperlichen Aufgaben der Mutterschaft in einer staunenerregenden Weise stets mit spielender Leichtigkeit erfüllen können. Immerhin wollen wir erst die in den Casseler Heimen sich ergebenden Erfahrungen abwarten, ehe wir den Unterricht in harmonischer Gymnastik allgemein in allen Töchterheimen einführen.

Zum Lehrplan gehören geregelte gemeinsame **Erholungen,** deren Ausgestaltung möglichst den jungen Mädchen selbst überlassen wird: kleine Theateraufführungen, Tanzabende, Gesellschafts- und Volksunterhaltungsabende und dergleichen, immer aber so, daß derartige Freuden die Würze, nicht der Ersatz der Arbeit sind.

Ab und zu werden auch in den Töchterheimen besondere **Vorträge** von bekannten Persönlichkeiten über allgemein interessierende Themata gehalten, und überall ist die Möglichkeit gegeben, gute Konzerte, Theater oder allgemein zugängliche Vorlesungen unter Begleitung von Lehrerinnen zu besuchen.

*) Vgl. Künstlerische Gymnastik, harmonische Körperkultur nach dem amerikanischen System Stebbins-Kallmeyer von Frau Hade Kallmeyer (Berlin-Zehlendorf, Kulturverlag).





Eine gemeinsame Übung in harmonischer Gymnastik.

Wenn Schülerinnen, wie es oft gewünscht wird und durchaus empfohlen werden kann, ein drittes Semester bleiben, so werden die angegebenen Fächer in Einzelheiten erweitert und vertieft und praktische Arbeit im Kindergarten, im Säuglingsheim oder im Krankenhause, in Schneiderei und Buchbinderarbeit u. dgl. einbezogen. (Im Katharinenhause, im Rietschel-Schillinghaus, im Luisenhaus I und im Elisabethenhaus werden für ein drittes Semester die Kurse der Nebenabteilung angeboten.)



Ausstellung von Handarbeiten usw. zur Prüfung (Elisabethenhaus).

Wie Lehr- und Stundenplan ergeben, ist die Zeit aufs äußerste ausgenutzt. Die genaue Zeiteinteilung ermöglicht infolgedessen eine Arbeitsleistung, wie sie die jungen Mädchen durchgängig vorher nicht gekannt und niemals für möglich gehalten hätten. So lernen sie intensiv arbeiten, lernen die Arbeit lieb gewinnen und genießen das höchste irdische Glück — den Erfolg der eigenen Tätigkeit. Aber solche gemeinsame Arbeit setzt Gesundheit voraus — für erholungsbedürftige junge Mädchen sind unsre Töchterheime nicht geeignet; wir bringen für solche gern ein anderes, unter der Aufsicht

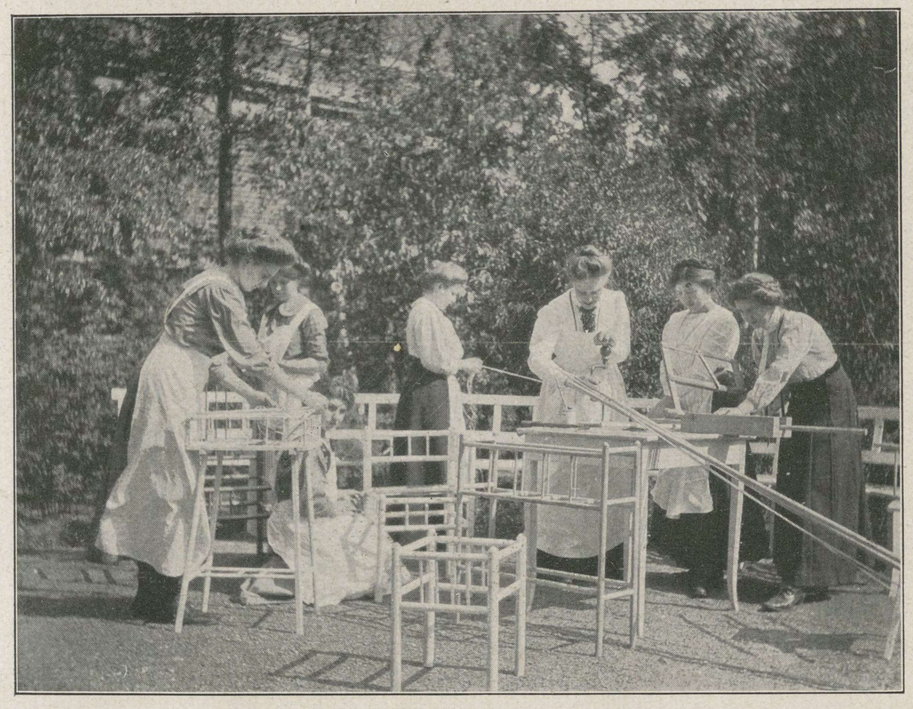
des Kurators der Mathilde Zimmer-Stiftung stehendes, aber nicht zu den Töchterheimen der Stiftung gehöriges Pensionat in Vorschlag. — Darum verlangen wir vor der Aufnahme ein Gesundheitszeugnis des Hausarztes. Aber eine ernste Sorge ist uns, daß jeder Überanstrengung vorgebeugt wird. Die Eltern wollen es daher verstehen, wenn wir Wünschen bezüglich Privatunterricht nur mit großer Vorsicht entsprechen, wie wir umgekehrt auch nur ungern von einzelnen Stunden des gemeinsamen Unterrichts dispensieren.



Wäsche- und Handarbeitsausstellung zur Prüfung (Luisenhaus II).

Als **Lehrkräfte** sind, um diesen Unterricht sachgemäß durchführen zu können, außer den Vorsteherinnen mehrere Fachlehrerinnen im Hause wohnhaft und an dem Erziehungswerk beteiligt. Im allgemeinen kommt auf etwa 5—8 Schülerinnen eine im Hause wohnende Lehrerin. Außerdem sind die Heime sämtlich in solchen Orten errichtet, in welchen es leicht ist, auch außer dem Hause wohnende tüchtige männliche und weibliche Lehrkräfte für einzelne Unterrichtsstunden heranzuziehen. An jedem Töchterheim unterrichten grundsätzlich auch einige männliche Lehrkräfte (Lehrer, Geistliche und Ärzte).

Den Leiterinnen und den sonstigen Lehrkräften jedes Heims ist eine verhältnismäßig sehr große Selbständigkeit gelassen, so daß jede frei sich auswirken und ihr Bestes ganz nach ihrer Eigenart geben kann. Deshalb sind die einzelnen Heime, auch bei Gleichheit ihres Lehrplans, doch charakteristisch unterschiedene Individualitäten. Die notwendige Einheitlichkeit wird dabei erzielt durch häufige Besuche des Begründers der Töchterheime, durch



Möbelmanufaktur (Ottilienhaus).

regelmäßige Konferenzen mit sämtlichen Vorsteherinnen, durch die Schlußprüfungen und durch eine alle halbe Jahre von den Schülerinnen aller Heime einzuliefernde Arbeit über das gleiche Thema.

Bei der **Wahl des Ortes** für die Töchterheime ist zugleich Wert gelegt auf schöne und gesunde Gegend, auf die Veranschaulichungsmittel, die der Ort an sozialer Arbeit bietet, auf die Möglichkeit, durch Kunstgenüsse wie gute Konzerte usw. sich zu bilden, sowie auf wertvolle Kunstschätze (Bauten, Museen u. dgl.).

Die Häuser liegen meist nicht in geschlossenen Straßenzügen; soweit möglich, sind überhaupt Vororte gewählt (Berlin-Zehlendorf, Cassel-Wilhelms-

höhe. Aber auch in Darmstadt, Dresden, Eisenach und Gotha sind die Häuser, wie die Abbildungen zeigen, frei gelegen in verhältnismäßig recht großen Gärten. Alle werden nicht mehr belegt, als es den hygienischen Anforderungen entspricht. Sie haben sämtlich geräumige Wohn-, Speise- und Schulzimmer und luftige Schlafräume.

Für **Gesundheitspflege** ist auch sonst überall in angemessener Weise gesorgt. Alle Heime haben Badeeinrichtung im Hause, und die Bäder



Zeichnen im Garten (Rietschel-Schilling-Haus).

sind in den Pensionspreis eingerechnet. Der Unterricht ist intensiv, läßt aber überall genügend Zeit zur Erholung, zu Spaziergängen und zum Sport. Freude würzt die Arbeit und macht sie zur Lust. Im Sommer wird regelmäßig eine mehrtägige, ganz billig eingerichtete Gebirgsreise gemacht. (In den Ferien haben wiederholt die Vorsteherinnen mit einzelnen Schülerinnen weitere gemeinsame Reisen ins Ausland unternommen; doch kann ein Versprechen dafür nicht gegeben werden.)

Auch die **Verpflegung** ist gut und reichlich; sie steht überall unter der Aufsicht des Hausarztes. Zur Kontrolle dient regelmäßiges Wiegen.

(Fast immer nehmen die Schülerinnen während ihres Pensionsjahres an Körpergewicht zu. Wenn festgestellt wird, daß eine nicht zu- und womöglich abnimmt, wird ihr besondere Kost verabreicht.)

Die Zahl der Plätze richtet sich einerseits danach, daß eine einzelne Vorsteherin bei Ausnutzung ihrer vollen Kraft und unter wesentlicher Hilfe ihrer mit im Hause wohnenden Lehrerinnen den jungen Mädchen mütter-



Arbeit im Kindergarten (Marienhaus).

liche Freundin und Beraterin sein kann, andererseits nach den durch das Haus gebotenen Räumlichkeiten für gesundheitlich durchaus einwandfreie Schlafräume. Wir werden nicht selten gebeten, noch einen einzelnen Platz einzuschieben, müssen das aber grundsätzlich und in jedem Falle ablehnen; wir können die Häuser nicht mehr belegen, als wir das nach ärztlicher Beratung für zulässig halten, und wollen die uns anvertrauten jungen Mädchen nicht anders unterbringen, als wir dies für eigene Töchter verlangen würden.

Der **Pensionspreis** ist so berechnet, daß bei voller Besetzung (außer beim Katharinenhaus) ein mäßiger Überschuß erzielt wird, der den gemein-

nützigen Zwecken der Mathilde Zimmer-Stiftung dient, zugleich so, daß die Heime der Stiftung nicht durch Unterbietung die Privat-Töchterpensionate ähnlicher Einrichtung schädigen können. Er ist in den verschiedenen Töchterheimen je nach den Einrichtungen und den örtlichen Verhältnissen verschieden.

Die kleineren Häuser sind **Einfamilienhäuser** mit 20—36 Plätzen und unterstehen jedes einer Vorsteherin. Die größeren haben **zwei Familien**



Gartenbauunterricht (Edelinenhaus).

mit je 25—28 Plätzen; hier hat jede Familie ihre eigene Vorsteherin. Jede dieser beiden Formen hat eigentümliche Vorzüge gezeigt.

Klaviere stehen überall, ein Harmonium steht meistens zur Verfügung.

Für **Ausländerinnen** sind die notwendigen Einrichtungen im Ottilienhaus, im Rietschel-Schillinghaus und im Luisenhaus I getroffen. (In den übrigen Heimen können nur solche Ausländerinnen Aufnahme finden, die das Deutsche fließend sprechen.)

Ferien finden einmal in der Mitte des Jahreskursus statt und dauern durchschnittlich fünf Wochen; sie teilen das Jahr in zwei Semester von je

ca. 21 Wochen Dauer. Der „Jahreskursus“ eines Töchterheims umfaßt also zwei Semester von zusammen ca. 42 Wochen, die durch einmalige Ferien unterbrochen werden. In den Festtagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) fällt der Unterricht einige Tage aus, ohne daß Ferien gegeben werden; näher wohnende Schülerinnen können aber auf Wunsch während dieser Zeit in die Heimat beurlaubt werden.



Waschunterricht (Annenhaus).

Abgangszeugnisse werden denjenigen jungen Mädchen erteilt, die das Ziel der Anstalt erreicht und sich einer Schlußprüfung unterzogen haben. Die Prüfung ist freiwillig. (Staatliche Berechtigungen werden dadurch nicht erworben, wenn auch teilweise ein Regierungskommissar an der Prüfung teilnimmt.)

Die aus den Heimen **ausgeschiedenen** Schülerinnen (die ehemaligen „Heimchen“) stehen mit der Gesamtleitung noch durch ein als Handschrift gedrucktes Vierteljahrsblatt „Das Töchterheim“ in Verbindung; sie bleiben vielfach noch miteinander durch Rundbriefe und mit ihren früheren Vor-

steherinnen und Lehrerinnen durch mehr oder weniger regen Briefwechsel im Verkehr, sind bei Besuchen in ihrem alten Heim immer gern willkommen und finden sich, oft von weit herkommend, bei den (etwa alle drei Jahre in jedem Hause und bei den öfters sonst noch von ihnen selbst veranstalteten landschaftlichen) „Heimchentagen“ zusammen. Bei Berufswahl und in ähnlichen Fragen finden sie auf Wunsch nach ihrem Ausscheiden in ihrem alten

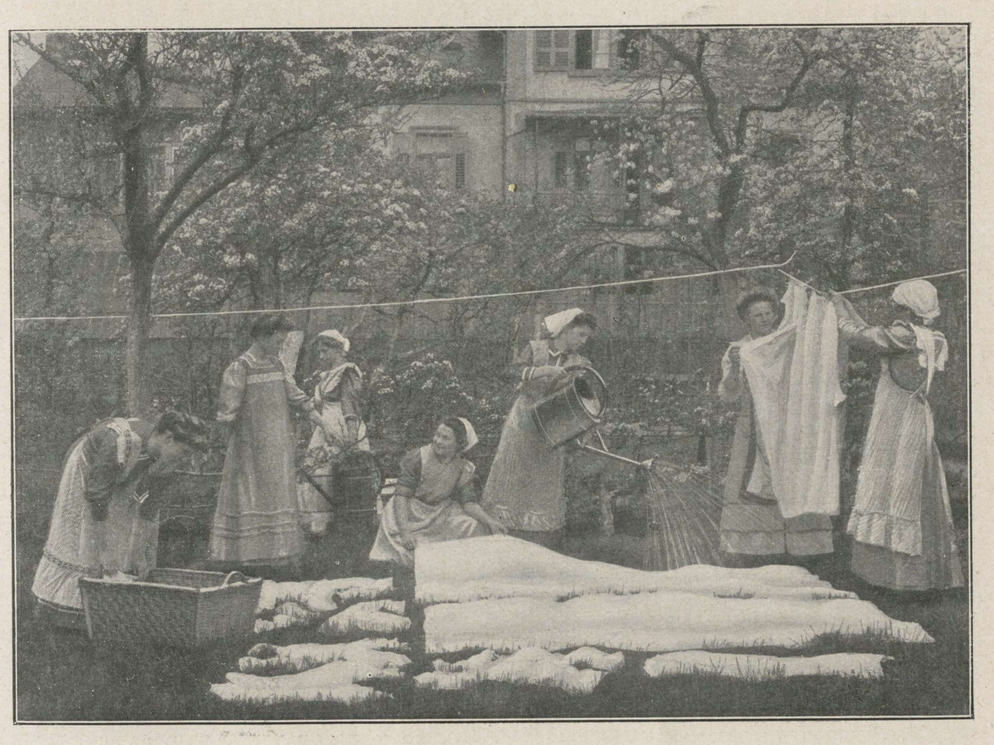


Wäschebesorgung (Luisenhaus II).

Heim und durch den Stiftungskurator immer fürsorgliche Beratung und Hilfe. Auch können sie die kleine Bücherei der Mathilde Zimmer-Stiftung benutzen sowie an dem von der Stiftung abonnierten größten deutschen Lesezirkel (von Fritz Borstell in Berlin) teilnehmen, der über 20 000 Bücher in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache (belletristischen, philosophischen, historischen, kulturhistorischen und kunstgeschichtlichen Inhalts) umfaßt, beides ohne jede Vergütung, nur gegen Erstattung der Portokosten.

Aufnahmebedingungen.

Zum **Eintritt** wird die Vorbildung einer höheren Mädchenschule oder gleichwertige Ausbildung vorausgesetzt; jedoch braucht nicht unbedingt verlangt zu werden, daß die höhere Mädchenschule bis zu Ende durchgemacht ist, da der Fortbildungsunterricht der Töchterheime wesentlich neue Bildungsstoffe bringt.



Bleichen und Aufhängen (Edelinenhaus).

Als **Eintrittsalter** werden vorausgesetzt mindestens

15 Jahre für das Katharinenhaus, das Rietschel-Schillinghaus, B-Kurs und die B-Kurse im Elisabethenhaus und im Luisenhaus I in Cassel-Wilhelmshöhe;

17 Jahre für das Ottilienhaus in Berlin-Zehlendorf;

16 Jahre für die übrigen Töchterheime bzw. Kurse.

Auch ältere Schülerinnen wie Bräute können aufgenommen werden; jüngere Mädchen dagegen seien auf das Alumnat (s. S. 83 ff.) hingewiesen.

Anfragen beantworten außer dem Kurator der Mathilde Zimmer-Stiftung auch die Mitglieder des Beirats.

Adressen zwecks näherer Nachfrage werden gern gewährt. (Unsererseits solche zu erbitten, haben wir selten Anlaß, da fast alle Anmeldungen auf Empfehlungen früherer Heimchen erfolgen, und wenn Eltern, die ohne solche an uns sich wenden, sich durch die ernsten Anforderungen an die Arbeitswilligkeit ihrer Töchter nicht abschrecken lassen, uns schon eine gewisse Gewähr für die Töchter geboten wird.)



Geräteputzen (Mathildenhaus).

Die **Anmeldung** ist an den Kurator der Mathilde Zimmer-Stiftung, Professor D. Dr. Zimmer in Berlin-Zehlendorf (Telegrammadresse: Zimmer, Zehlendorfwannseebahn), einzusenden; sie gilt für den ganzen Kursus, sofern nichts anderes bestimmt wird. Beizufügen ist: 1. Ein selbstverfaßter Lebenslauf. 2. Das Schulabgangszeugnis oder ein Ausweis über die erlangte Schulbildung (also, wenn die jungen Mädchen bei der Anmeldung die Schule noch nicht verlassen haben, das letzte Schulzeugnis). 3. Der vom

Hausarzt ausgefüllte Fragebogen über den Gesundheitszustand. Erfüllungsort: Berlin-Zehlendorf. — Für die älteren, schon seit Jahren bekannten Heime, die vielfach lange Zeit im voraus besetzt sind, empfiehlt es sich, schon etwa ½ Jahr vor Eintritt einen Platz zu belegen; die Zusicherung der Aufnahme kann aber immer erst nach Eingang der erforderten Papiere erfolgen.

Der **Pensionspreis** ist für jedes Semester (etwa 21 Wochen, da die



Unterricht im Maschinenschreiben (Katharinenhaus).

Ferien nicht einbegriffen sind) im voraus (bei besonderer Vereinbarung auch in Teilzahlungen) zu entrichten. Einbegriffen sind Wohnung und Verpflegung, die Kosten für Gesundheitspflege (Bäder, aber nicht die Vergütung für Arzt und Arzenei in Krankheitsfällen), sowie sämtlicher Unterricht des Lehrplans. (Nicht einbegriffen sind nur etwaige Einzelstunden, die nicht zum Lehrplan gehören, sowie die Reinigung der Leibwäsche.) Dadurch werden die Nebenkosten auf ein geringstes Maß beschränkt. Die Pensionsbeträge werden durch Posteinzahlung auf Zahlkarte oder Überweisung an das Post-

scheck-Konto des Mathilde Zimmer-Haus, G. m. b. H., Nr. 7394 des Postscheckamts Berlin NW 7, beglichen.

Gegen Unfall sind die Schülerinnen durch eine Kollektiv-Unfallversicherung (mit 1500 Mark für den Todesfall, mit 6000 Mark für Invalidität und 3 Mark Tagegeld für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit) versichert, wofür sie für das Semester 1,75 Mark als Prämie beizusteuern haben.



Im Hühnerhof (Ottilienhaus).

Diese Summe sowie etwa 80 Mark für persönliche kleinere Bedürfnisse (Taschengeld, Kosten für kleine Ausflüge, für Reinigung der Leibwäsche usw.) über die, wenn sie aufgebraucht ist, von der Vorsteherin besonders Rechnung gelegt wird, sind an diese direkt (nicht an das Mathilde Zimmer-Haus) einzuzahlen.

Anmeldungen von Zöglingen, welche weniger als ein Jahr in der Anstalt verbleiben sollen, können nur ausnahmsweise und nur unter Erhöhung des Pensionspreises um 50 Mark für das Semester Berücksichtigung finden.

Die Annahme der Anmeldung verpflichtet bei Nichteintritt zur Zahlung für ein halbes Jahr, wenn der Platz nicht anderweitig besetzt werden kann. Ebenso ist bei vorzeitigem Austritt, falls der Platz nicht anderweitig besetzt werden kann, für die volle Dauer des Zeitraums, für den die Anmeldung erfolgt ist, zu zahlen. Für zeitweilige Abwesenheit kann ein Abzug von dem Pensionspreise nicht gewährt werden, da, abgesehen von den fortfallenden



Abendrast mit Blick ins Tal (Marienhaus).

Verpflegungskosten, für das Haus selbst die Ausgaben dieselben bleiben, gleichgültig ob ein Platz besetzt ist oder nicht. Die ersparten Verpflegungskosten werden ersetzt, wenn eine Schülerin krankheitshalber vorzeitig das Heim verläßt.

Mitzubringende Gegenstände: Bettstücke, Bettwäsche (nicht Bettstelle, Matratze und Keilkissen. Auf Wunsch kann das vollständige Bett gegen 25 Mark für das Semester für Miete wie Vorhaltung und Reinigung der Bettwäsche von der Anstalt geliefert werden), Handtücher, Servietten. Einfache Kleidung. Hauskleider für die häuslichen Arbeiten. (Nähere Mitteilungen werden nach erfolgter Annahme von der betreffenden Vorsteherin gesandt, die über ihr Haus dann auch jede etwa gewünschte weitere Auskunft erteilt.)

Wertgegenstände, wie goldene Uhren, Ringe und dgl., sind nicht mitzubringen. Wir wünschen, die jungen Mädchen alle gleichmäßig schlicht zu gewöhnen und sie zu lehren, nach seinem inneren Werte den Menschen einzuschätzen.

Gegen Feuerschaden und Einbruchsdiebstahl ist das Eigentum der Schülerinnen von seiten der Anstalt versichert; im übrigen ist die Fürsorge für ihr Eigentum Aufgabe der Schülerinnen selbst.

I. Annenhaus



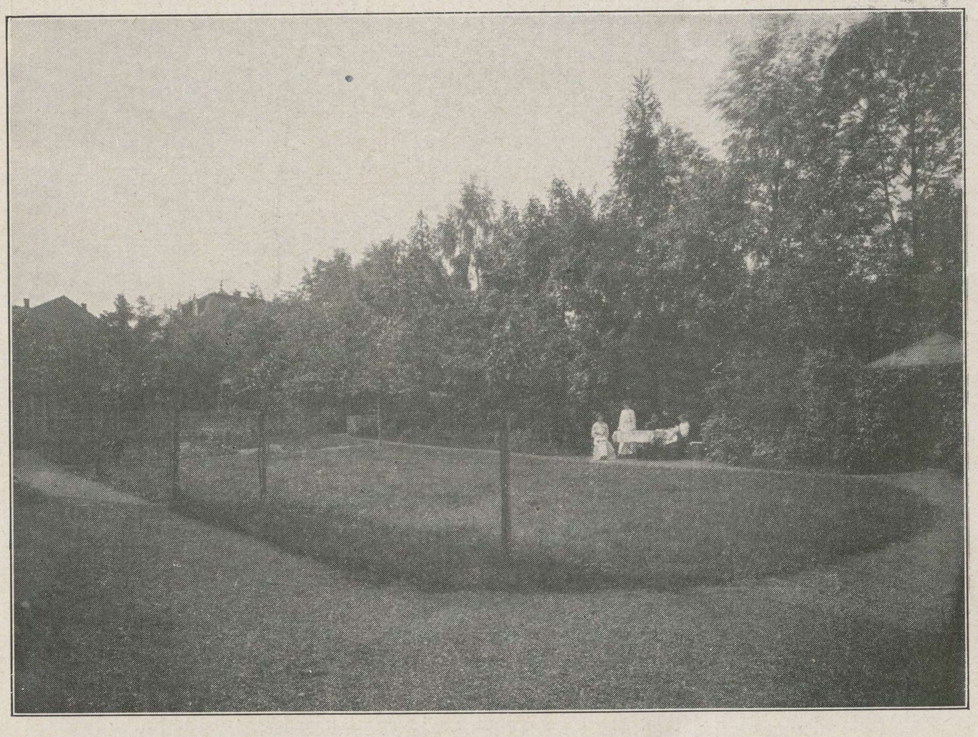
Töchterheim Annenhaus.

in **Gotha,** Bismarckstraße 3, Ecke der Goethestraße, eröffnet Oktober 1907, genannt nach Frau **Anna Zimmer** (1829—1894).

Gotha, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Sachsen-Koburg-Gotha, am Fuße des Thüringer Waldes, über 300 m über dem Meeresspiegel gelegen, als eine der gesundesten Städte Deutschlands bekannt, verbindet in ihren neueren Stadtteilen die Vorzüge, die eine kleine Residenzstadt an Kunstschätzen und mannigfachen Kunstdarbietungen gewährt, mit denen einer lauschigen Gartenstadt.

Das **Haus,** ein freigelegener, solider Massivbau aus dem Jahre 1904, liegt in einem geräumigen, 985 qm großen Garten, wenige Minuten von dem großen, allgemein zugänglichen Herzoglichen Park, durch elektrische Bahn (Richtung Park, Haltestelle Seminar) mit Bahnhof und innerer Stadt verbunden. Es ist ein Einfamilienhaus und hat reichlichen und bequemen Raum für 32 Schülerinnen.

Die hellen und luftigen Schlafzimmer werden ihrer Größe entsprechend



Der Garten des Töchterheims Annenhaus.

von 2—5 Schülerinnen geteilt; auch einige Einzelzimmer stehen zur Verfügung.

Die gegenwärtigen Verhältnisse sind im Annenhause derart, daß wir dies Haus ebenso wie das Ottilienhaus in Berlin-Zehlendorf besonders gern älteren jungen Mädchen empfehlen, also etwa solchen, für die das Ottilienhaus zu teuer ist, oder die aus anderen Gründen Berlin nicht wählen möchten.

Telegramm-Adresse: Gotha, Annenhaus. Fernsprecher: Gotha, No. 619.

Eintrittszeit: Mitte April (nach Ostern) und Mitte Oktober.

Der **Pensionspreis** beträgt 1100 Mark jährlich. Sonstige Aufnahmebedingungen s. S. 26ff.; Lehr- und Stundenplan s. S. 9ff. (Zum Lehrplan gehört praktische Übung im Gartenbau.)



Lehrküche im Annenhaus.

II. Edelinenhaus



Töchterheim Edelinenhaus in Darmstadt.

in **Darmstadt,** Eschollbrückerstr. 4½, nahe der Heidelbergerstraße, genannt nach Fräulein **Edeline Kain** (1831—1898), eröffnet im April 1907. Es liegt in der Nähe des Waldes.

Die **Stadt Darmstadt,** neuerdings besonders wegen ihrer von einem kunstsinnigen Herrscherpaar unterstützten Kunstbestrebungen viel genannt, bietet reiche Anregungen, besonders auf künstlerischem Gebiet, sowie durch



Speise- und Wohnzimmer im Edelinenhaus.

die Bergstraße und durch die Nähe von Frankfurt, Heidelberg usw. vielerlei Bildungsmittel.

Das **Haus,** ein stattliches und solides Gebäude, hat Raum für 33 Schülerinnen. Die hellen, luftigen Schlafzimmer werden ihrer Größe entsprechend von 2 bis 6 Schülerinnen geteilt. Das Grundstück ist 650 qm groß; ein ungestörter kleiner Ziergarten mit Gartenhaus befindet sich hinter dem Hause; für Gartenbau ist ein 1290 qm großer schräg gegenüber gelegener Garten gemietet. Glasgedeckte und offene Veranden nach der Gartenseite geben Licht und Luft.

Telegramm-Adresse: Darmstadt, Edelinenhaus. Fernsprecher: Amt Darmstadt, No. 1638.

Eintrittszeit: Mitte April (nach Ostern) und Mitte Oktober.

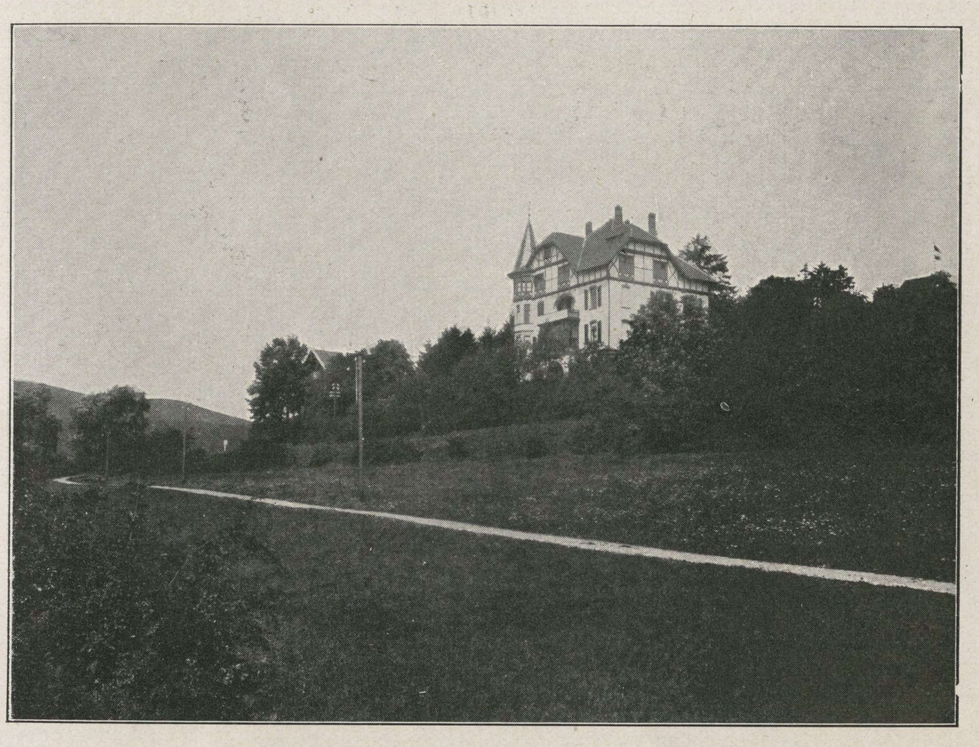
Der **Pensionspreis** beträgt 1300 Mark jährlich. Sonstige Aufnahmebedingungen s. S. 26ff.; Lehr- und Stundenplan s. S. 9ff. (Zum Lehrplan gehört Gartenbau.)



Der Heimgarten des Edelinenhauses.

III. Elisabethenhaus

in **Cassel-Wilhelmshöhe,** Weißensteinerstraße 70, 4 Minuten von der Haltestelle Schulstraße, 6 Minuten von der Endstation Wilhelmshöhe der elektrischen Straßenbahn, genannt nach der Landgräfin **Elisabeth von Thüringen** (1207—1231), eröffnet im Oktober 1910, von Anfang an staatlich konzessioniert. Es liegt am Rammelsberg, nach Norden durch diesen,



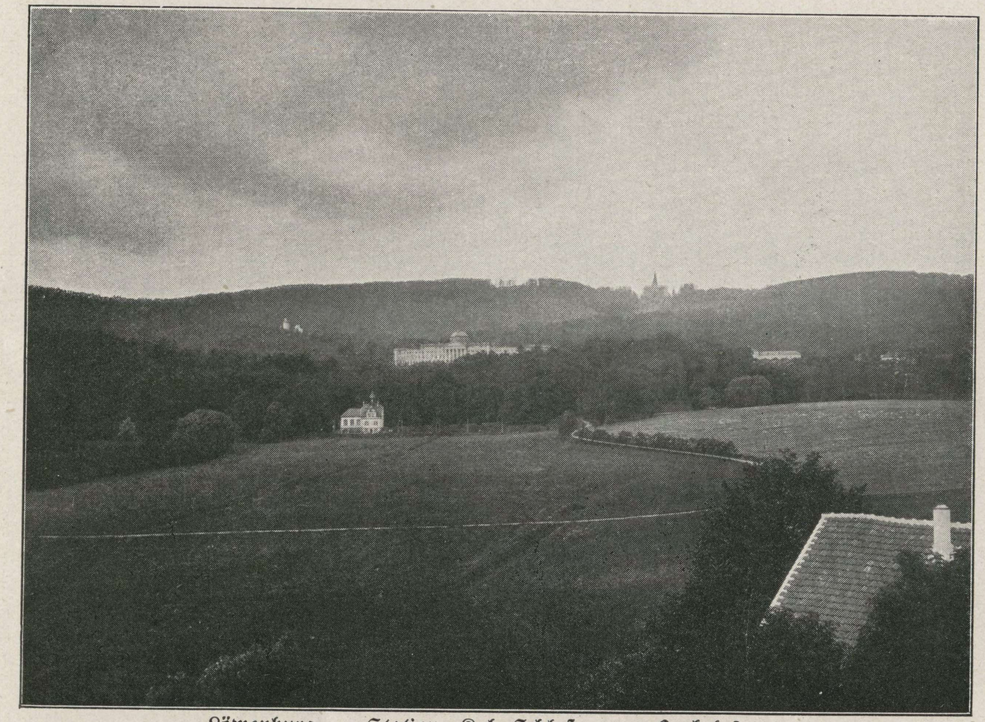
Töchterheim Elisabethenhaus Cassel-Wilhelmshöhe.

nach Westen durch die Wand des Habichtswaldes geschützt, auf der das Oktogon mit dem Herkules steht, mit köstlichem Blick auf das (etwa 12 Minuten entfernte) Königliche Schloß, die Sommerresidenz der Kaiserlichen Familie, auf die Löwenburg und das Oktogon, nach Süden mit dem Blick auf die Wilhelmshöher Villenkolonie, nach Osten mit Blick auf Cassel.

Das **Haus,** mit Zentral-Warmwasserheizung ausgestattet, ist für die Zwecke des Töchterheims besonders gut geeignet, geräumig, luftig, sonnig. In einem 1200 qm großen, ansteigenden und terrassenförmig angebauten Gartengrundstück gelegen, hat es, unmittelbar anschließend, für Spiel,

Sport und Gartenbau noch ein eigenes, 2400 qm großes Gartengelände; im übrigen liegt das Grundstück nach drei Seiten völlig frei, 6 Minuten vom Schloßpark entfernt, wohin der Weg durch Wiesen führt. Eine glasgedeckte und eine offene Veranda, sowie eine große, gedeckte Laube im Garten geben Gelegenheit zur Arbeit in freier Luft. Die Schlafzimmer sind für 2—5 Betten eingerichtet und liegen meist nach Osten.

Dies Heim ist ein Einfamilienhaus mit 36 Plätzen. Außer der Vor-



Löwenburg Station Kgl. Schloß Herkules

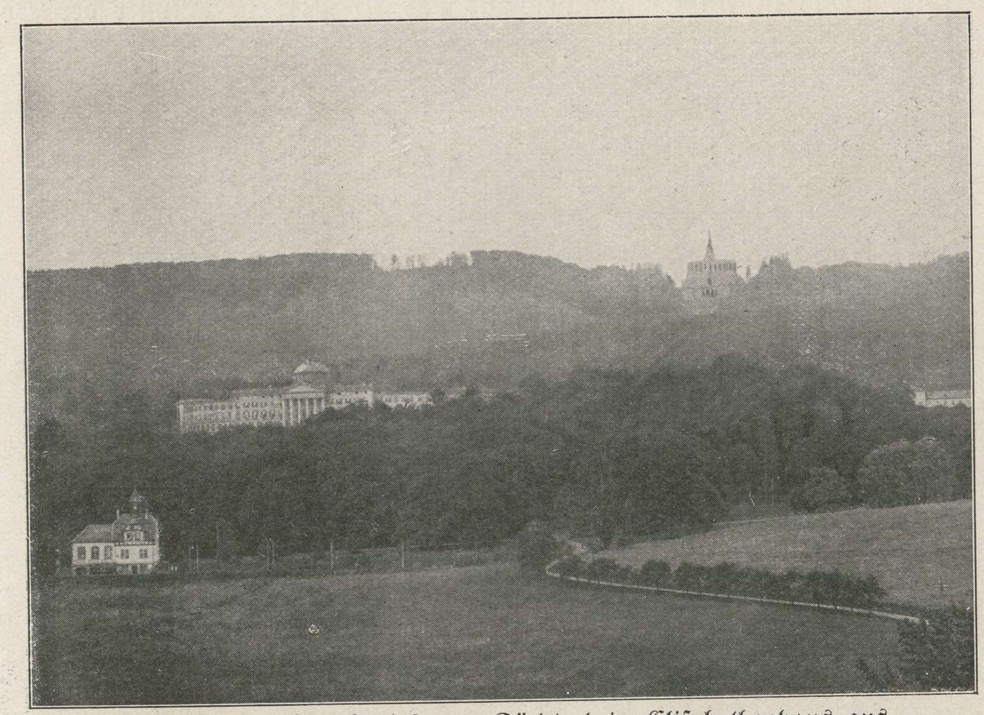
Ausblick vom Töchterheim Elisabethenhaus.

steherin wohnen drei Fachlehrerinnen und zwei Ausländerinnen für englische und französische Sprache im Hause. Dadurch wird es möglich, eine eingehende sprachliche und musikalische Ausbildung mit derjenigen für Haushalt und Hausarbeit zu verbinden, dies übrigens zu etwas billigerem Pensionspreise als im Luisenhaus I. Natürlich wäre dies bei einem nur einjährigen Aufenhalt nicht durchführbar; intensivere Pflege von Sprachen und Musik ist nur dann zu erzielen, wenn bei nur einjährigem Besuch eines Töchterheims entweder der Haushaltunterricht verkürzt wird und der Handarbeitsunterricht ganz fortfällt — so im Luisenhaus I, B-Kurs —; oder wenn man, wie hier vorgesehen,

wenigstens drei Semester verwendet, von denen eines für Sprachen, Musik und sonstigen theoretischen Unterricht (B=Kurs), die beiden anderen für Hauswirtschaft und Handarbeit (A=Kurs) gebraucht werden.

Telegramm=Adresse: Cassel=Wilhelmshöhe, Elisabethenhaus. Fernsprecher: Amt Cassel 4221.

Eintrittszeit: Mitte April (nach Ostern) und Mitte Oktober.



Blick auf das Kgl. Schloß vom Töchterheim Elisabethenhaus aus.

Aufnahmebedingungen und Lehrplan.

Der **Pensionspreis** beträgt für ein Jahr (zwei Semester) 1400 Mk., sonstige Aufnahmebedingungen s. S. 26 ff.

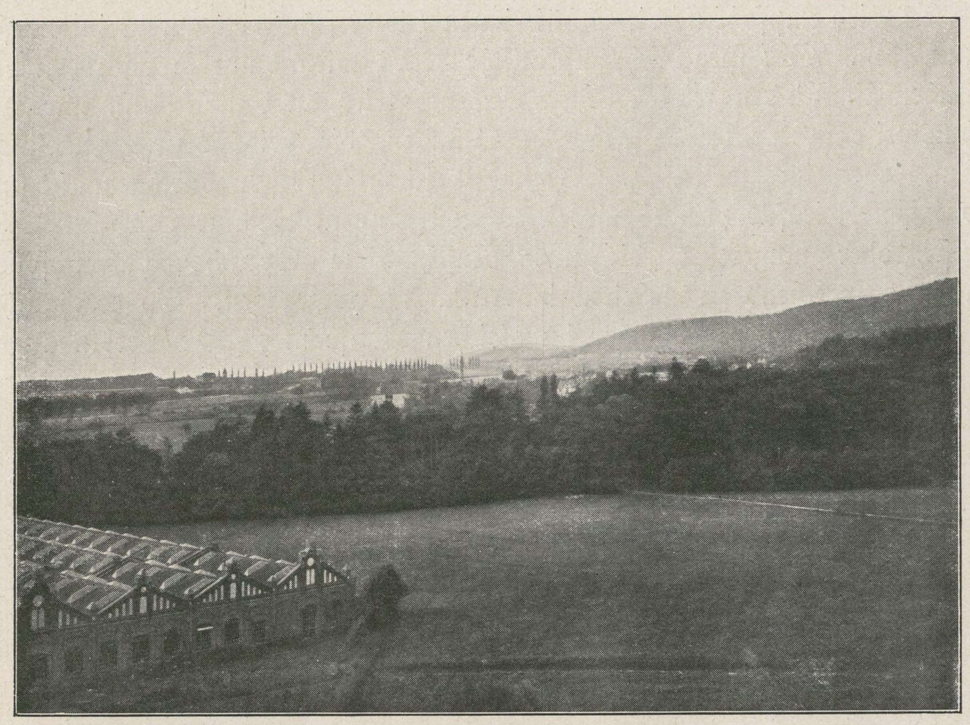
Die Benutzung der Klaviere und des Harmoniums ist unentgeltlich.

A. Der **Lehr= und Stundenplan** des **A=Kurs** (2 Semester) folgt dem der hauswirtschaftlichen Töchterheime, s. S. 9 ff. Praktische Übung im Gartenbau ist einbegriffen.

B. In dem (1—2 Semester währenden) **B=Kurs** haben die Schülerinnen keinen Koch= und Hausarbeitsunterricht, nur praktische Beschäftigung im Haushalt und Garten. Der Unterricht erstreckt sich auf wissenschaftliche Fächer, Sprachen und Musik. Für den B=Kurs ist der Lehrplan folgender:

I. Fortbildungsunterricht.

1. Zur Weiterbildung in **Wissenschaft** und **Kunst** dienen: Allgemeine Religionsgeschichte, Ethik (beide gemeinsam mit dem A=Kurs), deutsche, englische und französische Literaturgeschichte und (mit dem A=Kurs gemeinsam) Kunstgeschichte unter Führung in die öffentlichen Sammlungen, Chorgesang, Turnen und harmonische Gymnastik, Gesundheitslehre.



Zentrale der elektrischen Bahn

Ausblick vom Töchterheim Elisabethenhaus.

2. Zur Weiterbildung und Übung in den modernen **Sprachen:** Deutsche Literatur, englische und französische Sprache (Übersetzung, Aufsätze), in allen drei Sprachen abwechselnde Haussprache.
3. Zur **Musikpflege:** nach Auswahl Einzelunterricht im Klavier=, Harmonium= und Orgelspiel, Gesang, Geigen=, Bratsche= oder Violoncellospiel, (diese Privatstunden sind den Fachlehrern besonders zu vergüten; das Honorar beläuft sich im Semester auf etwa 100 Mk.), gemeinsame Stunden („Ensemblespiel"), Hauskonzerte.

II. Sozialer Unterricht.

Einführung in soziale Frauentätigkeit, Samariterkursus, allgemeine Erziehungslehre, Bürgerkunde, Formenlehre des geselligen Verkehrs (gemeinsam mit dem A-Kurs).

Es wird empfohlen, die Schülerinnen für dieses Heim auf drei Semester anzumelden. Der sprachlich-musikalische Kurs wird dann je nach den persönlichen Umständen teils an den Anfang, teils an den Schluß, nur ausnahmsweise in die Mitte gestellt. Stunden, die beide Kurse gemeinsam haben, fallen im zweiten aus, wenn sie schon im ersten durchgemacht sind, und lassen Zeit für private Arbeit. Schülerinnen, die nur Sprachen, keine Musik, oder umgekehrt, die nur Musik, keine Sprachen haben sollen, werden entsprechend zu Arbeiten im A-Kurs herangezogen. So ermöglichen die beiden Kurse nebeneinander im gleichen Hause mehrfache Verbindungen, die verschiedenen Zwecken entsprechen.

IV. Katharinenhaus

in **Cassel,** Amalienstraße 3 und 3½, Querstraße der Wilhelmshöher Allee, genannt nach **Katharina Luther,** geb. v. Bora (1499—1552), eröffnet 1911, von Anfang an staatlich konzessioniert.



Töchterheim Katharinenhaus in Cassel, Amalienstraße 3 u. 3½.

Zwei innere Gründe sind es, die die Eröffnung dieses neuen und von den übrigen Zimmerschen Töchterheimen in einem charakteristischen Punkte abweichenden Töchterheims veranlaßt haben.

Erstens der Wunsch, ein etwas **billigeres** Töchterheim zu bieten, was in der Großstadt freilich nur unter Verzicht auf einen größeren Garten möglich ist.

Zweitens kommt das Katharinenhaus dem Wunsche derjenigen Eltern entgegen, die für ihre Töchter mit dem Vorteil der Erziehung und der hausfraulichen Ausbildung des Töchterheims gern eine sie sofort für einen selbständigen Beruf ausrüstende **Fachausbildung** verbunden sehen möchten. Nur in der hier gewählten Form, wonach das Heim zugleich die **grundlegende**

Ausbildung für Büro und Kontor bietet, halten wir eine Verbindung der beiden verschiedenen Zwecke — allgemeine Hausfrauenbildung und Fachbildung für einen besonderen Beruf — für möglich. Das Katharinenhaus soll in seinem B=Kurs diesen Versuch machen, während der A=Kurs die volle hauswirtschaftliche Ausbildung der meisten anderen Töchterheime (Lehr= und Stundenplan s. S. 9 ff.) gibt. Der **B=Kurs** soll zwar ebensowenig eine volle höhere Handelsschule sein, wie der A=Kurs eine bloße Haushaltschule ist, aber wie er in einem einjährigen Kursus — abgesehen von dem Ausfall der Handarbeiten — seine Schülerinnen zur selbständigen Führung eines kleinen Haushalts befähigt, so vermag er sie auch so weit zu bringen, daß sie sich im praktischen Handelsleben zurechtfinden, mögen sie ihren Beruf als Korrespondentin oder als Stenotypistin, und mögen sie ihn in Unterstützung des Geschäfts oder der Korrespondenz des Vaters oder als Angestellte im fremden Geschäft oder Büro finden.

Das **Haus,** eine Doppelvilla in einer vornehmen, ruhigen Straße, wenige Schritte von der aussichtsreichen Terrasse entfernt, ist ein solider Bau, für Pensionatszwecke seit einem Jahrzehnt bewährt. Aber einen Garten besitzt es — im Unterschied von sämtlichen anderen Töchterheimen — nicht, nur einen Hofraum in üblicher Größe, der gärtnerisch angelegt ist. Nur dadurch ließ sich der für die Großstadt und die sonstigen Einrichtungen so geringe Pensionspreis ermöglichen, der übrigens bei voller Besetzung höchstens die Selbstkosten zu decken hinreicht.

Telegramm=Adresse: Cassel, Katharinenhaus. Fernsprecher: Amt Cassel Nr. 1389.

Eintrittspreis: Mitte April (nach Ostern) und Mitte Oktober.

Der **Pensionspreis** beträgt 1000 Mk. jährlich. Sonstige Aufnahmebedingungen s. S. 26 ff.

Der **Lehrplan** ist für den A=Kurs derselbe wie in den übrigen hauswirtschaftlichen Töchterheimen (s. S. 9 ff.); für den B=Kurs ergibt er sich aus dem nebenstehenden Stundenplan.

B=Kurs in Cassel.

msbesuch oder Besuch sozialer

weise ab:

ung) Hausarbeiten, Waschen,

, Korrespondenz), ½ Stunde

hnen, Stenographie, Handels= und Handelskorrespondenz.

	Sonnabend
ührung hnen de oder ellehre	Deutsche Literatur der Gegenwart Gesundheitslehre oder Samariterkursus

Winter vor den Nachmittags= tag oder Freitag) bleibt frei

beisammensein, zur Lektüre, zur ben usw.). In Formenlehre ben.

Stundenplan des Töchterheims „Katharinenhaus" B=Kurs in Cassel.

(Änderungen im einzelnen vorbehalten.)

Vormittags.

1. An einem Vormittag der Woche für beide Abteilungen gemeinsam Museumsbesuch oder Besuch sozialer Anstalten.
2. An den übrigen fünf Vormittagen wechseln die beiden Abteilungen wochenweise ab:

Erste Abteilung:

8-12½ Uhr: Kochbesprechung und praktisches Kochen oder (jedes Quartal eine Woche lang) Hausarbeiten, Waschen, Plätten, Reinigen, Metallputzen.

Zweite Abteilung:

Täglich 1½ Stunden englische und französische Sprache (Konversation und Korrespondenz), ½ Stunde Turnen bezw. Übung in harmonischer Gymnastik.

Täglich 2 Stunden (Einteilung nach Bedarf): Handelsbuchführung und Rechnen, Stenographie, Handels= und Wechselrecht, Maschinenschreiben, Schönschreiben, deutsche Sprache und Handelskorrespondenz.

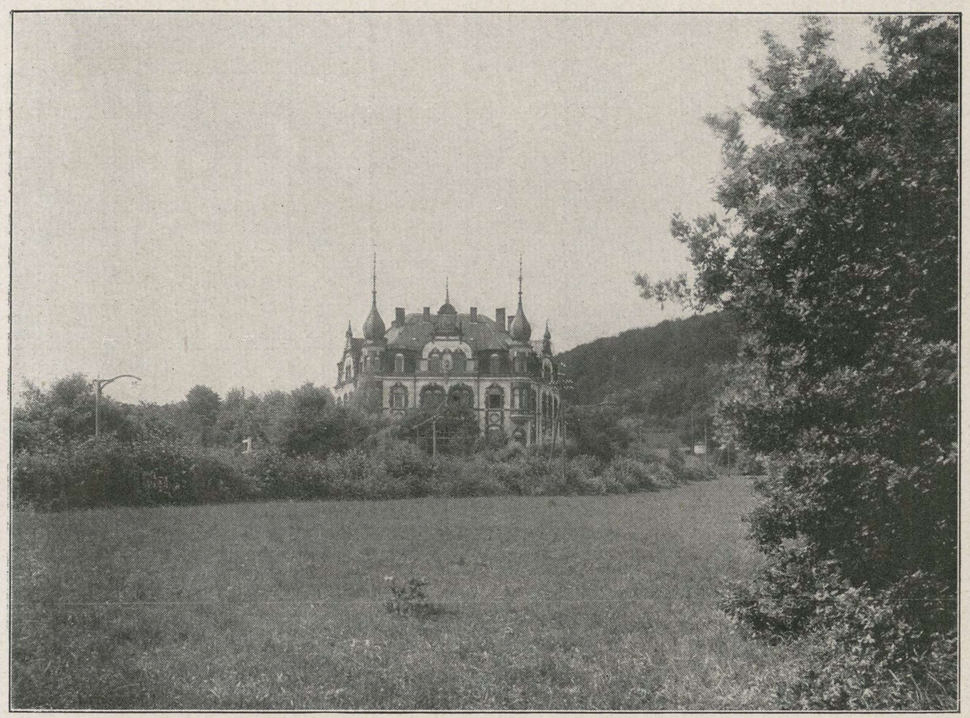
Nachmittags.

	Montag	Dienstag	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
4—4¾ Uhr	Bürgerkunde oder Volkswirtschaftslehre	Pädagogik oder soziale Frauentätigkeit	Bürgerkunde oder Volkswirtschaftslehre	Haushaltbuchführung und Rechnen	Deutsche Literatur der Gegenwart
5—5¾ Uhr	Kunstgeschichte	Ethik oder Religionsgeschichte	Chorgesang	Haushaltkunde oder Nahrungsmittellehre	Gesundheitslehre oder Samariterkursus

3—4 Uhr Arbeitsstunde. Der Spaziergang findet im Sommer nach, im Winter vor den Nachmittagsunterrichtsstunden statt. Der Mittwoch (bei ungünstigem Wetter ev. Donnerstag oder Freitag) bleibt frei für einen Ausflug.

Die **Abende** bleiben frei zu harmonischer Gymnastik, zu gemütlichem Beisammensein, zur Lektüre, zur Wiederholung und Übung oder zur Selbstbeschäftigung (Flicken, Briefschreiben usw.). In Formenlehre des geselligen Verkehrs wird bei sich bietenden Gelegenheiten Anweisung gegeben.

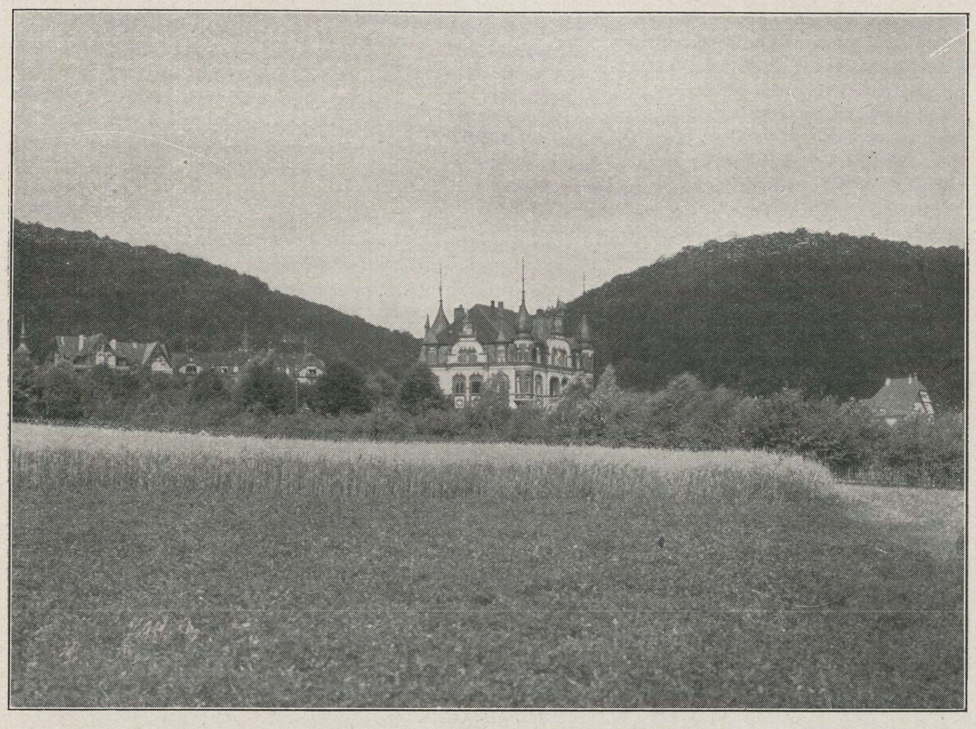
V. Luisenhaus I



Töchterheim Luisenhaus I.

in **Cassel-Wilhelmshöhe,** Corbacherstraße 329, Ecke der Kohlenstraße, Haltestelle der Herkulesbahn, genannt nach der Königin **Luise** von Preußen (1776—1810), ist ein besonders schönes, vornehmes, frei und reizvoll gelegenes Haus am bewaldeten Bergesrand beim Ausgang des Druseltales mit prachtvollem Ausblick nach allen Seiten, mit Spielplätzen, einem großen Speise- und Musiksaal, verschiedenen Balkonen und einem eigenen, im Garten gelegenen Musikpavillon mit 7 Einzelzimmern zum Üben. Der Garten, in dem das Haus liegt, ist 4239 qm groß. Dazu kommt noch ein anschließender großer Park.

Das **Luisenhaus I** ist das älteste der Zimmerschen Töchterheime, im Oktober 1894 in Cassel errichtet und im April 1907 nach Wilhelmshöhe verlegt, 1909 staatlich konzessioniert. Es hat zuerst die übliche Form des Töchterheims ausgebildet und behält diese in einer Abteilung (A-Kurs) bei, hat diese aber vom Juli 1908 ab ergänzt durch eine zweite Abteilung (B-Kurs) für die besondere Pflege von Sprachen und Musik. Das geräumige, schloß-



Blick auf das Luisenhaus I.

artige Haus bietet für zwei Familien von je 28 Schülerinnen reichlich Platz. Die Vorsteherin der einen Familie ist Engländerin, ebenso eine der Lehrerinnen; eine andere Lehrerin ist Französin. In dieser Familie ist die Haussprache abwechselnd deutsch, englisch und französisch.

Fernsprecher: Cassel No. 2303. Telegramm-Adresse: Luisenhaus, Cassel-Wilhelmshöhe.

Eintrittszeit: 1. Februar und 1. August.

Aufnahmebedingungen und Lehrplan.

Der **Pensionspreis** beträgt in beiden Abteilungen 1600 Mk. jährlich. Sonstige Aufnahmebedingungen s. S. 26 ff. In den Pensionspreis ist die Benutzung der Klaviere und des Harmoniums einbegriffen.

A. Der **Lehr- und Stundenplan** des **A-Kurses** folgt genau demjenigen der übrigen Töchterheime; s. S. 9ff.; praktische Übung im Gartenbau kann einbegriffen werden.

B. Im **B-Kurs** haben die Schülerinnen in der praktischen Arbeit nur praktischen Haushaltunterricht (unter Fortfall des theoretischen Haus-



Blick auf Cassel vom Luisenhaus I.

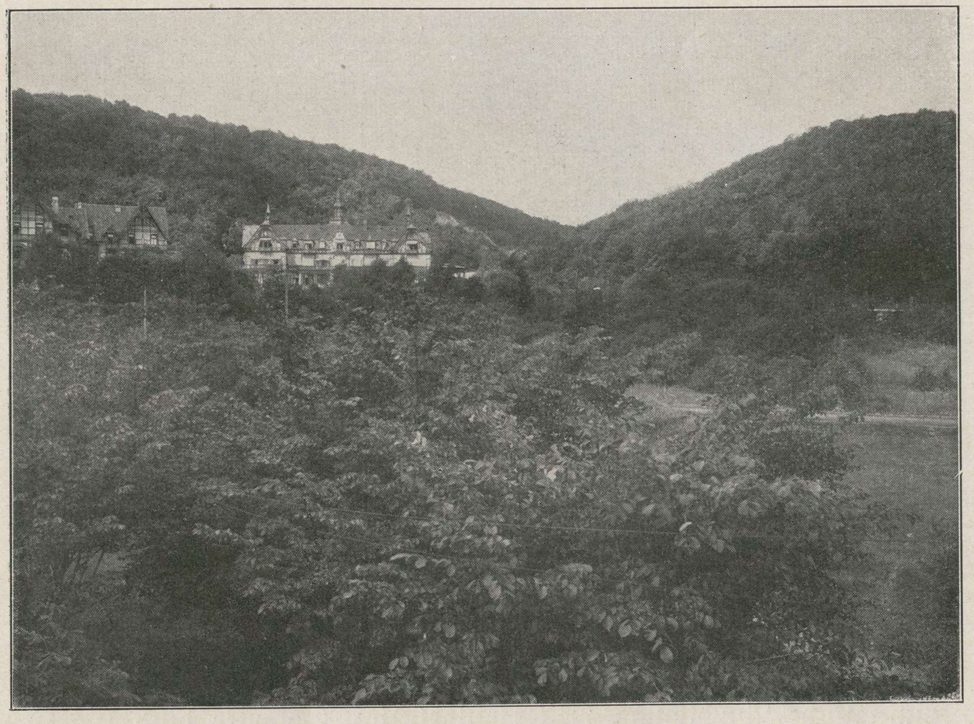
wirtschafts- und des Handarbeitsunterrichts); die übrige Zeit wird der Übung der englischen und französischen Sprache oder der Musik, ev. beiden gewidmet. Für sie ergibt sich damit folgender **Lehrplan:**

I. Fortbildungsunterricht.

1. Zur Weiterbildung in **Wissenschaft** und **Kunst** dienen: Allgemeine Religionsgeschichte, Ethik, deutsche, englische und französische Literaturgeschichte (in den betreffenden Sprachen behandelt), Kunst-

geschichte (unter Führung in die öffentlichen Sammlungen), Chorgesang, Turnen und harmonische Gymnastik, Gesundheitslehre.

2. Zur Weiterbildung und Übung in den modernen **Sprachen:** Deutsche Literatur, englische und französische Sprache (Übersetzung, Aufsätze).
3. Zur **Musikpflege:** nach Auswahl Einzelunterricht in Klavier-, Harmonium- und Orgelspiel, Gesang, Geigen-, Bratsche- oder Violoncellospiel (diese Privatstunden sind besonders zu vergüten; das



Ein Ausblick aus dem Luisenhaus I.

direkt an die Privatlehrer zu zahlende Honorar beläuft sich im Semester auf etwa 100 Mark); gemeinsame Stunden („Ensemblespiel"), Hauskonzerte; Harmonielehre und Musikgeschichte.

II. Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Praktische Tätigkeit im Haushalt (Kochen, einschließlich Krankenkost, Backen, Einmachen, Wäschebehandlung, Plätten, Hausreinigen).

III. Sozialer Unterricht.

Einführung in soziale Frauentätigkeit, Samariterkursus, allgemeine Erziehungslehre, Bürgerkunde, Formenlehre des geselligen Verkehrs, Tanzen.



Ein Ausblick aus dem Luisenhaus I.

Wenn Schülerinnen 3 oder 4 Semester bleiben, so kann die sprachliche und musikalische Ausbildung weitergeführt, im Sommer auch Gartenbau und im Winter Säuglings- und praktische Krankenpflege erlernt werden.

Für viele Fälle empfiehlt es sich, daß die Schülerin zunächst einen einjährigen Kursus im B-Kurs durchmacht, dann aber noch ein drittes Semester bleibt, um in diesem den Hauptteil der im B-Kurs fehlenden Lehrgegenstände des A-Kurses nachzuholen. Auch die umgekehrte Reihenfolge ist zu erwägen. Gern wird ein drittes Semester auch für soziale Arbeit oder für Einführung in Bürotätigkeit verwendet. So kann eine gediegene sprachliche Ausbildung mit hauswirtschaftlicher Ausbildung verbunden werden, eine Verbindung, die aber in nur einem Jahreskursus unmöglich ist.

Der B-Kurs des Luisenhauses entspricht im Lehrplan und Preis dem Rietschel-Schillinghaus A-Kurs in Dresden. Wo nicht andere Gesichtspunkte für die Wahl entscheidend sind, wird empfohlen, daß Großstädterinnen das



Das Lehrerinnenhaus mit Krankenzimmer (Luisenhaus I).

Luisenhaus I bevorzugen, da es in ländlicher Stille und freier Lage, gleich am Bergesrande sich befindet und dadurch etwas bietet, was keine Großstadt bieten kann. Junge Mädchen aus kleineren Orten dagegen werden mehr Anregung in Dresden finden.

VI. Luisenhaus II



Töchterheim Luisenhaus II.

in **Cassel,** Mosenthalstr. 14 (Fortsetzung der Querallee). Das Haus ist eins der höchstgelegenen Häuser Cassels, fast unmittelbar an dem langgestreckten Stadtwäldchen erbaut, mit einem eigenen, für die Verhältnisse der Großstadt ungewöhnlich großen (1314 qm umfassenden), ungestörten Garten bzw. Hofraum. Genannt nach Frau **Luise R. Ferber** (1868—1897), ist es als Töchterheim eröffnet April 1904, staatlich konzessioniert 1909. Es hat Raum

für zwei selbständige Familien von je 25 jungen Mädchen. Die Schlafzimmer sind für 3—7 junge Mädchen eingerichtet.



Ein Ausblick aus dem Luisenhaus II.

Telegramm-Adresse: Cassel, Luisenhaus. Fernsprecher: Amt Cassel, No. 4019.

Eintrittszeit: Mitte April (nach Ostern) und Mitte Oktober.

Der **Pensionspreis** beträgt 1200 Mark jährlich; sonstige Aufnahmebedingungen s. S. 26ff.; Lehr- und Stundenplan s. S. 9ff.

VII. Marienhaus

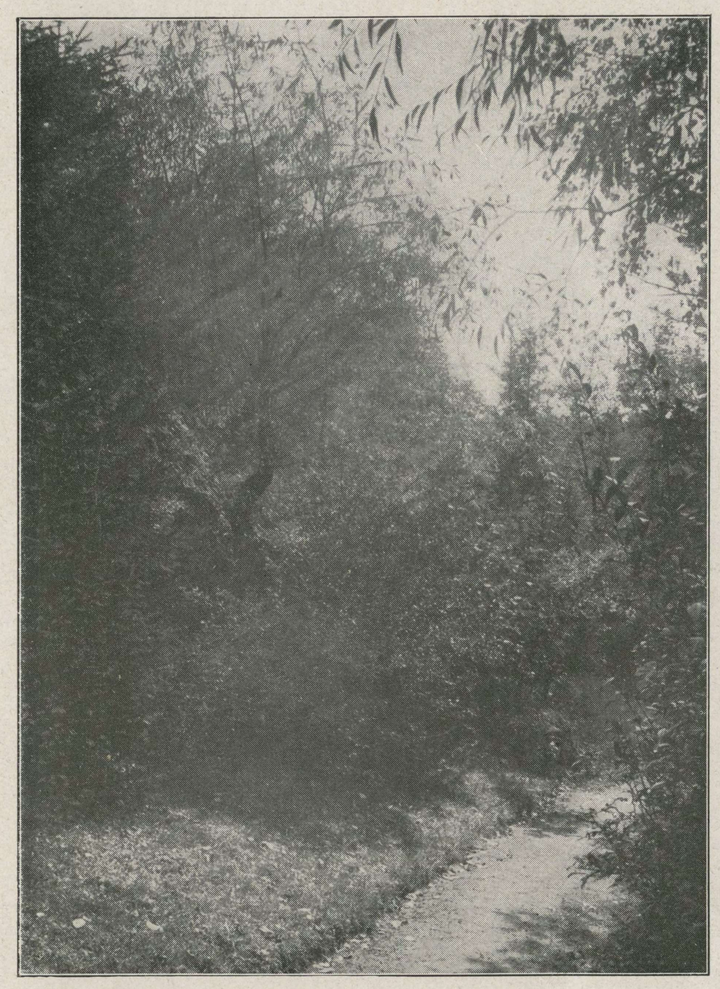


Töchterheim Marienhaus.

in **Eisenach,** Am Ofenstein 9 (wenige Minuten unterhalb des Burschenschaftsdenkmals), genannt nach Frau **Maria Deichmann** (1843—1901), eröffnet (damals Richardstraße 2) April 1908.

Eisenach, die Lutherstadt, ist allbekannt als der Glanzpunkt des Thüringer Waldes, als Badeort und Sommeraufenthalt zahlreicher Touristen. Weniger bekannt ist es, daß die Stadt, ein Wohnsitz vieler Pensionäre — auch Fritz Reuter hat sich hier die Villa gebaut, in der er sein Leben be-

schlossen hat — auch im Winter durch gute Vorträge, Konzerte und Theater vielerlei Anregungen bietet, die in diesem Umfange manche Großstadt nicht



Ein Weg im Garten.

gewährt. Das Haus liegt am Bergeshang, nach Norden gegen rauhe Winde geschützt, in seiner Breitseite der Südsonne offen mit Blick auf die Wartburg und einen Teil der Stadt. Es hat Zentral-(Warmwasser-)Heizung und elektrische Beleuchtung. Ein Tennisplatz liegt dem Hause gegenüber; er ist für einige Tage für unsere Zöglinge gemietet. Der Garten selbst ist ein Berggarten mit prächtigen Partien und entzückenden Ausblicken, zirka 3100 qm groß. Die beigefügten Bilder geben von dem Anwesen nur einen schwachen Eindruck.



Ausblick aus dem Garten auf Wartburg und Stadt.



Gartenecke.

Telegramm-Adresse: Eisenach, Marienhaus. Fernsprecher: Amt Eisenach, No. 790.

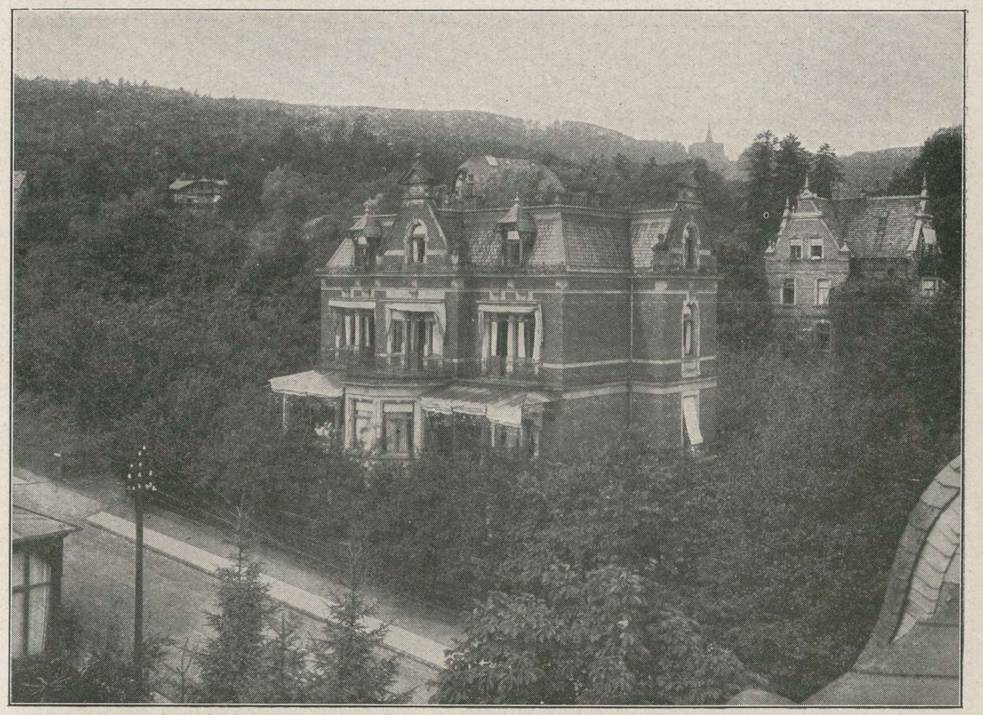


Aus dem Garten.

Eintrittszeit: Mitte April (nach Ostern) und Mitte Oktober.

Der **Pensionspreis** beträgt 1300 Mark jährlich. Sonstige Aufnahmebedingungen s. S. 26ff. Lehr- und Stundenplan s. S. 9ff. (hier kommt noch einige Beschäftigung im Kindergarten hinzu).

VIII. Mathildenhaus



Töchterheim Mathildenhaus.

in **Cassel-Wilhelmshöhe,** Steinhöferstr. 8, nach Frau **Mathilde Zimmer** (1861—1907) genannt, 1901 errichtet, 1909 staatlich konzessioniert. Das Haus liegt nahe der Endstation „Mulang" der elektrischen Straßenbahn und nahe der Wilhelmshöher Ausgangsstation der Herkulesbahn. Ein Einfamilienhaus, in der Villenkolonie gelegen, mit Platz für 25 junge Mädchen, teilt es mit dem Elisabethenhaus und dem Luisenhaus I die Vorzüge der schönen und gesunden Lage Wilhelmshöhes, der regelmäßigen Sommerresidenz Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin, hat aber keinen so großen Garten wie die beiden anderen Wilhelmshöher Heime. Es liegt ganz nahe dem Walde und am Schloßpark, in den man fast unmittelbar aus dem Hause eintritt, in einem 1443 qm großen, schmucken Garten. Das Haus hat elektrische Beleuchtung, die Schlafzimmer auch elektrische Heizung.

Telegramm-Adresse: Cassel-Wilhelmshöhe, Mathildenhaus. Fernsprecher: Amt Cassel No. 2841.



Ausblick aus dem Mathildenhaus.

Eintrittszeit: 1. Februar und 1. August.

Der **Pensionspreis** beträgt 1300 Mark jährlich. Sonstige Aufnahmebedingungen s. S. 26ff.; Lehr- und Stundenplan s. S. 9ff.

IX. Ottilienhaus

in **Berlin-Zehlendorf,** Beerenstraße 8, genannt nach Frau **Ottilie Wildermuth** (1817—77), eröffnet April 1905.

Zehlendorf ist der aufstrebendste westliche Vorort von Berlin, durch gesunde Luft und Lage ausgezeichnet, mit Berlin-Wannseebahnhof (nahe Potsdamer Platz) durch täglich 240 Züge verbunden. Es vereinigt die Annehmlichkeiten des Landlebens mit den Bildungsmitteln der Reichshauptstadt.

Das **Haus**, mit Zentral-(Warmwasser-)Heizung versehen, liegt an dem



Töchterheim Ottilienhaus in Berlin-Zehlendorf.

langgestreckten Gemeindepark, von beiden Zehlendorfer Bahnhöfen etwa gleich weit entfernt, in der Nähe mehrerer Seen — Waldsee, Krumme Lanke, Schlachtensee —, in einem 2266 qm großen Garten, der an den Ortspark anstößt, hat in besonderem Garten eigenen schattigen Tennisplatz und bietet auch sonst noch Gelegenheit zur Übung im Gartenbau. Im Sommer finden teilweise die Mahlzeiten und der Unterricht im Freien statt.

Das Haus (Einfamilienhaus) hat Raum für 28 Zöglinge; es ist behaglich und schmuck, aber absichtlich einfach gehalten. Zum Tagesaufenthalt

dienen geräumige Wohn-, Speise- und Lehrzimmer; die Schlafzimmer sind meist für zwei oder vier Schülerinnen eingerichtet.



Garten des Töchterheims Ottilienhaus.

Fernsprecher: Berlin, Amt Zehlendorf No. 430. Telegramm-Adresse: Ottilienhaus, Zehlendorfwannseebahn.

Eintrittszeit: Mitte April (nach Ostern) und Mitte Oktober.

Der **Pensionspreis** beträgt jährlich 1500 Mark. Sonstige Aufnahmebedingungen s. S. 26 ff.

Lehrplan. Das Ottilienhaus ist für junge Mädchen im Alter von 17 Jahren an bestimmt. Der Lehrplan bietet deshalb mehr Unterrichtsgegenstände, die für dies reifere Alter wichtig und anziehend sind.

In dem S. 9ff. abgedruckten Lehrplan treten daher folgende Änderungen ein:

Zur Weiterbildung in Wissenschaft und Kunst kommt hier hinzu die Einführung in die Grundfragen der Philosophie und eine Übersicht über die wichtigsten Werke der Weltliteratur. Die Bürgerkunde wird eingehender als in den anderen Heimen behandelt.

Zur Weiterbildung und Übung in den modernen Sprachen dient eine etwas eingehendere Pflege der englischen und französischen Sprache, die mit der deutschen abwechselnd Haussprachen sind.

Im praktischen hauswirtschaftlichen Unterricht wird im Sommer in den ersten Morgenstunden Gartenbau und Hühnerzucht, und nur bei Regen und im Winter Handarbeit betrieben.

Die Benutzung der Klaviere und des Harmoniums ist unentgeltlich.

X. Rietschel-Schilling-Haus

in **Dresden A,** Ammonstr. 9, 4 Minuten vom Hauptbahnhof entfernt, Oktober 1911 eröffnet, genannt nach den beiden großen Bildhauern **Ernst Rietschel** (1804—1861) und **Johannes Schilling** (1828—1910), die in diesem Hause gewohnt und zum Teil in diesen Räumen ihre unsterblichen Werke (wie die Weimarer Goethe- und Schiller-Gruppe und das Wormser Luther-



Töchterheim Rietschel-Schilling-Haus (Gartenseite).

Denkmal von Rietschel, das Nationaldenkmal auf dem Niederwald von Schilling) geschaffen haben.

Was die **Stadt Dresden** an mannigfaltigsten Anregungen, namentlich in künstlerischer Beziehung, bietet, bedarf keiner Ausführung. Die Kunstschätze der Kgl. Sammlungen suchen ihresgleichen, das Theater wird mehr als wohl irgendwo anders in Deutschland von dem allgemeinen Interesse der Bevölkerung getragen, Konzerte und Kirchenmusiken sind berühmt, und die Stadt selbst hat, obwohl Großstadt, sich in ihren neueren Teilen durch ihre zahlreichen und großen Gärten einen eigenartigen, wohltuenden Charakter

erworben. Die nahe gelegene Gartenstadt Hellerau mit ihren weitbekannten Kunstwerkstätten wäre kaum anderswo als gerade bei Dresden denkbar, und auch in sozialer Beziehung steht Dresden durch seine Fürsorge für die breiteren Volksschichten mit an erster Stelle.

Das **Haus** des Töchterheims ist ein solider, künstlerischen Anforderungen entsprechender, dem Sächsischen Staate gehöriger und ursprünglich für den



Im Wohnzimmer.

jeweiligen Leiter des Bildhauer-Meisterateliers der Kgl. Akademie der Künste bestimmter Bau, dessen Wohnräume von den Hellerauer Kunstwerkstätten einheitlich und in künstlerischem Sinne eingerichtet sind. Es liegt in einem für die Großstadt großen, ca. 3000 qm umfassenden Garten, der an die staatlichen Bildhauerwerkstätten anstößt. Es ist eine geräumige, nach allen Seiten frei stehende Villa mit Vorgärtchen und bietet Raum für 20 Schülerinnen. Außer der Vorsteherin wohnen eine englische und eine französische Lehrerin sowie eine Haushaltlehrerin im Hause. Die Schlafzimmer haben je zwei oder drei Plätze; je ein geräumiges Wohn-, Speise- und Lehrzimmer, ein kleines Malatelier mit Nordlicht, sowie ein kleinerer Raum als Arbeitszimmer stehen zu gemeinsamem Gebrauch zur Verfügung. Das Haus hat elektrische Beleuchtung. Das Schlafzimmermobiliar ist auf der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden 1911 mit der silbernen Medaille ausgezeichnet worden.

Fernsprecher: Dresden No. 10797. Telegrammadresse: Ammonstr. 9, Dresden.

Eintrittszeit: Mitte April (nach Ostern) und ca. 15. Oktober.

Aufnahmebedingungen und Lehrplan.

Der **Pensionspreis** beträgt 1600 Mark jährlich. Sonstige Aufnahmebedingungen s. S. 26 ff. In den Pensionspreis ist die Benutzung der Klaviere und des Pedalharmoniums einbegriffen.

Das Rietschel-Schilling-Haus ist speziell für solche junge Mädchen gedacht, die **künstlerische Begabung und Neigung** haben und diese in ernster Weise pflegen möchten, sei es nur für den Schmuck des Heims und des Lebens, sei es als Grundlage für eine spätere künstlerische Ausbildung auf Kunst-, Theater- oder Musikschulen. Je nach den Anlagen, den Zwecken und der Möglichkeit, die allgemeine Frauenbildung anderweitig sich zu verschaffen, die sonst im Mittelpunkte unserer Töchterheime steht, kommt der eine oder der andere von den **zwei Kursen,** die das Haus bietet, in Betracht.

Der **hauswirtschaftliche Kurs (A),** folgt dem Lehrplan des Luisenhauses I, B-Kurs, bietet also an praktischen Fächern nur Haushaltunterricht (keine Handarbeiten), im übrigen außer den allen Töchterheimen gemeinsamen wissenschaftlichen Fächern intensive Pflege des Englischen und Französischen, die neben dem Deutschen Hausssprache sind, und der Musik. Statt der Musik kann hier aber auch Deklamations-, Zeichen-, Mal-, Modellier- oder Kleinkunstunterricht genommen werden.

Der **A-Kurs (Studienheim)** läßt auch den Haushaltungsunterricht beiseite und bekommt so alle Vormittagsstunden, außer dem gemeinsamen Sprachunterricht, für Privatunterricht in Musik, Deklamation, Zeichnen, Malen und Modellieren frei.

Die Nachmittagsstunden sind für beide Abteilungen gemeinsam und dieselben wie in den übrigen Töchterheimen.

Sonach ergibt sich folgender **Lehrplan** für das Rietschel-Schilling-Haus.

I. Gemeinsam in beiden Kursen:

1. Fortbildungsunterricht: Allgemeine Religionsgeschichte, Ethik, deutsche, englische und französische Literaturgeschichte (in den betreffenden Sprachen behandelt), unter gemeinsamer Lesung hervorragender Schriften, Kunstgeschichte unter Führung in die öffentlichen Sammlungen, Gesundheitslehre, Turnen, Chorgesang, deutsche, englische und französische Sprache (schriftliche Ausarbeitungen, mündlicher Vortrag, Konversation, Grammatik), in allen drei Sprachen abwechselnde Haussprache.
2. Hauswirtschaftlicher Unterricht: Nur kleine Ämter in der praktischen Besorgung des Haushalts, durch welche Überblick und Sauberkeit geübt werden sollen.
3. Sozialer Unterricht: Einführung in soziale Frauentätigkeit, Samariterkursus, allgemeine Erziehungslehre, Bürgerkunde, Formenlehre des geselligen Verkehrs.

II. Dazu in den beiden Kursen besonders:

A. Im **A-Kurs** (hauswirtschaftliche Abteilung): Praktische Tätigkeit im Haushalt (Kochen einschließlich Krankenkost, Backen, Einmachen, Wäschebehandlung, Plätten, Hausreinigen); ferner als Privatunterricht nach Wahl Unterricht in Zeichnen, Malen, Modellieren, Kleinkunst, Deklamation oder Musik. (Diese Privatstunden sind an die Fachlehrer besonders zu vergüten.)

B. Im **B-Kurs** („Studienheim") als (an die Fachlehrer direkt zu vergütender) Privatunterricht, je nach Neigung und Begabung

Zeichnen, Malen oder Modellieren;

Kleinkunst (Leder-, Treib-, Ätz-, Holz-Arbeiten, Herstellung von Möbeln und dergl.);

Deklamation; gemeinsam: Haustheater.

Musik (Einzelunterricht in Klavier-, Harmonium- und Orgelspiel, Gesang, Geigen-, Bratsche- oder Violoncellospiel); gemeinsame Stunden („Ensemblespiel"), Hauskonzerte; Harmonielehre und Musikgeschichte.

Die verschiedenen Abteilungen ermöglichen nach dem individuellen Bedürfnis auch andere Zusammensetzungen. Doch müssen wir aus erziehlichen Gründen an zweierlei festhalten:

1. Der Grundstock des Unterrichts muß ein **gemeinsamer** sein, weil der so wichtige Gemeinsinn sich nur im Gemeinschaftsleben entwickeln läßt, dieses aber nicht bloß gemeinsame Erholung, sondern vor allem gemeinsame Arbeit sein muß; von der Teilnahme an den für beide Abteilungen gemeinsamen Unterrichtsstunden können wir deshalb im allgemeinen nicht entbinden.
2. Die Beschäftigung darf für die auf die Entwicklung folgenden Jahre **aus gesundheitlichen Gründen** nur zum Teil eine sitzende, und nur zum Teil eine bloß den Intellekt in Anspruch nehmende sein. Sport kann keinen genügenden Ersatz für eine im Stehen oder in Bewegung zu leistende Arbeit bilden. Eine bloß wissenschaftliche Ausbildung müssen wir deshalb auch im Studienheim ablehnen. Innerhalb der dadurch gezogenen Grenzen aber läßt sich auf Wunsch noch einzelner wissenschaftlicher Privatunterricht, wie in Geschichte, Geologie, Mythologie und dergl., einfügen. (Nehmen mehrere Schülerinnen an solchem Privatunterricht teil, so verringern sich natürlich entsprechend die Kosten.)

Töchterheim und Schule.



Kinderbesuch (Marienhaus).

Unsere Töchterheime sind keine Schulen, sondern Erziehungsgemeinschaften. Das hindert nicht, daß sie einen ernsten, schulmäßigen Unterricht erteilen und zwar in solchem Umfange, daß in keiner einzigen Familie das, was ein junges Mädchen im Töchterheim in einem Jahre lernt, überhaupt oder wenigstens unter zwei bis drei Jahren gelernt werden kann. Natürlich muß die häusliche Übung hinzukommen, so daß das Töchterheim als grundlegende Vorbildung für weitere praktische Beschäftigung im Hause anzusehen ist.

Von dem vorausgehenden Schulunterricht aber unterscheidet sich der Unterricht im Töchterheim nicht unwesentlich teils dadurch, daß hier theoretisches Lernen und praktische Berufstätigkeit Hand in Hand gehen, teils dadurch, daß das Zusammenleben im Hause die Verteilung des



Lebendes Bild nach Ludwig Richter (Luisenhaus II).

Unterrichts auf den ganzen Tag ermöglicht. Dadurch wird ein **fröhliches** Lernen erzielt und zugleich jeder Überanstrengung vorgebeugt — dies um so leichter, als das Unterrichtsziel nicht von außen bestimmt wird, sondern von der Vorbildung und der Begabung der jungen Mädchen abhängig gemacht werden kann. Deshalb erschrecke man nicht vor dem reichen Unterrichtsstoff; er **ist** tatsächlich zu bewältigen und wird mit Freude bewältigt; über Trägheit haben wir so gut wie nie zu klagen, und so leben im Töchterheim er-

fahrungsgemäß Schülerinnen, die in die Schule nur mit Unlust gegangen sind, geradezu auf.

Trotzdem empfehlen wir nicht, solche jungen Mädchen, die sich in ihrer Schule nicht mehr wohl fühlen, vorzeitig aus der Schule zu nehmen, um sie in ein Töchterheim zu geben. Die allgemeine Grundlage, wie sie die höhere Mädchenschule bietet, kann das Töchterheim nicht mehr nachholen.



Die Examens-Festtafel (Luisenhaus II).

Oft würde hier ein Wechsel der Schule und eine Verpflanzung in andere äußere Verhältnisse helfen; da mag das Alumnat (s. S. 83 ff.) in Frage gezogen werden. Besonders sollten die 14- und 15jährigen jungen Mädchen, die eine nur neunklassige Mädchenschule beendigt haben, etwa unter Benutzung des Alumnates noch ein weiteres Jahr verwenden, um die letzte Klasse einer zehnklassigen höheren Mädchenschule durchzumachen, wenn anders sie gesund und nicht, wie es oft geschieht, der Schule müde sind. Das Gymnasium erfordert ja sogar zwölf Jahre. Und für die Aufnahme in Fachschulen, welche staatliche Berechtigungen gewähren (wie Haushaltungs-

und Handarbeitslehrerinnen-Seminare), wird Beendigung einer voll ausgestalteten höheren Mädchenschule verlangt.

Das wolle man auch berücksichtigen, wenn man in der Lage ist, zwischen Haushaltungs- oder Frauenschule und Töchterheim zu wählen. Wo es die materiellen Verhältnisse gestatten, und wo nicht nachher die jungen Mädchen, um in irgendwelche Berufsvorbildung zu treten, noch das Elternhaus verlassen



Nachmittags-Kaffee (Marienhaus).

müssen, würden wir empfehlen, ein Töchterheim vorzuziehen, jedesmal aber daran festzuhalten, daß, wie jeder junge Mann, so auch das junge Mädchen zum selbständigen Reifen eine Zeitlang aus dem Elternhause fern sein muß. Für diese besonderen Bedürfnisse ist das Töchterheim eingerichtet.

Töchterheim und Berufsbildung.



Auf der Spreewaldtour (Ottilienhaus).

Der normale Frauenberuf ist der der Gattin, Mutter und Hausfrau. Kein Beruf, normale Verhältnisse vorausgesetzt, befriedigt die Frau mehr als dieser, in keinem kann sie Größeres leisten, und keiner ist für die Gesamtheit wichtiger. Und mindestens die Hälfte unserer jungen Mädchen findet doch auch wirklich in der Ehe ihre Lebensaufgabe und ihr Lebensglück. Darum kann die Frauenbildung nicht, wie die Bildung der männlichen Jugend, bloße Vorbildung für äußere Beruftstätigkeit bleiben, sondern sie muß *auch*, und sogar in *erster* Linie, Vorbildung für den Beruf der Gattin, Mutter und Hausfrau sein. Und eben dies ist das Bildungsziel unserer Töchterheime.

Dies kann die Schule nicht verfolgen; mindestens tut es in Wirklichkeit die höhere Mädchenschule nicht, denn sie vermittelt — dem Gymnasium und ähnlichen höheren Lehranstalten für Knaben entsprechend — nur allgemeine und überwiegend nur intellektuelle Bildung. Auch das Haus kann in der Gegenwart aus vielerlei Gründen nicht genügend alles dasjenige



Aufbruch zu einer Tageswanderung (Marienhaus).

lehren, was die gebildete Frau in der Ehe bedarf; und darum eben sind Anstalten wie unsere Töchterheime ein Bedürfnis.

Aber sie geben *keine Fachbildung* für einen außerehelichen Beruf. Wollten sie das, so würden sie ihr eigenes Bildungsziel nicht mehr voll und mit Sicherheit erreichen. (Nur eine ausreichende theoretische und praktische Fachbildung für Kontor und Büro läßt sich, wie wir glauben, mit einem Töchterheim verbinden, wenn in einem solchen von Handarbeiten abgesehen wird. Diese Kombination bietet das Katharinenhaus.)

Nun aber findet ein großer Teil unserer weiblichen Jugend ihren Lebensberuf doch nicht in der Ehe, und es gibt ihr innere und äußere Freiheit,

wenn selbständige Berufsarbeit ihr ermöglicht, nicht bloß in der Ehe die einzige Versorgungsmöglichkeit zu sehen. Darum sollten alle jungen Mädchen außer der Vorbildung für die Aufgaben der Ehe auch eine besondere Berufsbildung erhalten. Aber es ist psychologisch und hygienisch falsch, diese schon in der Entwicklungszeit beginnen zu lassen, die mehr körperliches Ausarbeiten verlangt. Wo es die Verhältnisse irgend gestatten, lasse man also die Töchter



Weihnachtsferien (Luisenhaus II).

zuerst eine gute zehnklassige höhere Mädchenschule bis zu Ende besuchen, dann folge ein Jahr Töchterheim, dann praktische Haustochterarbeit in der eigenen oder in fremder Familie, und dann erst — mit gestärktem Körper und mit gereifter Einsicht — die Vorbildung für einen besonderen Beruf. Selbst auf die Studienanstalt und die Universität oder auf das Lehrerinnenseminar zu gehen, ist es in dieser späteren Zeit nicht zu spät. Ja, es empfiehlt sich nach vollendeter Entwicklung, also etwa im 16. Jahre, für ein Jahr die Studienanstalt zu unterbrechen, ein Töchterheim zu besuchen und nach einem Jahre mit erweitertem Blick, körperlich frischer und für den allgemeinen

Frauenberuf grundlegend vorgebildet, auf die Studienanstalt zurückzukehren. Daß man den Anschluß an das Schulpensum nicht verliert, ist durch einige Privatstudien während des Töchterheimjahres leicht zu erreichen. Und wer im Töchterheim selbständig arbeiten und die Zeit ausnutzen gelernt hat, wird darnach seine Studien mit viel größerem Gewinne und Behagen treiben, als es einige Jahre früher möglich gewesen wäre — das hat uns bereits vielfältige Erfahrung gezeigt — und wird vor den schweren Gesundheitsstörungen bewahrt bleiben, die bei geistiger Überanstrengung in den Entwickelungsjahren drohen. Alles zur rechten Zeit! Zugleich wird ein späteres Alter dem jungen Mädchen leichter ermöglichen, seinen Beruf nach eigener Wahl zu suchen, und nur das sichert Befriedigung und Erfolg.

Auch der Wunsch, die Töchter möglichst frühzeitig materiell unabhängig zu stellen, sollte nicht veranlassen, von dieser Regel abzugehen. (Wo man genötigt ist, sofort nach dem Töchterheimjahr die jungen Mädchen beruflich tätig sein zu lassen, wähle man das Katharinenhaus.)

Gesichtspunkte für die Wahl eines Töchterheims.

In allen Töchterheimen wird ganz gleichmäßig an Fürsorge für die Gesundheit, an Wohnung und Einrichtung, in der Beköstigung und vor allem an den Lehrkräften das Beste zu bieten gesucht, was unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt geboten werden kann. Die Mathilde Zimmer-Stiftung sucht für sich keinen Gewinn und verwendet ihre gesamten Einnahmen in gemeinnützigem Sinne für Erziehungszwecke — das ist wohl die beste Gewähr dafür. Wenn auch die billigeren Töchterheime natürlich etwas einfacher gehalten sind als die teureren, so sollen alle gleichmäßig durch Gediegenheit, aber Schlichtheit charakterisiert sein. Nirgends Prunk, aber auch nirgends Ärmlichkeit! Deshalb richte man bei der Wahl eines Töchterheims sich ganz unbedenklich nach seinen Verhältnissen. Im Schnellzug erreicht man das Ziel ebenso schnell und sicher, ob man 1., 2. oder 3. Klasse fährt; verschieden sind nur die Bequemlichkeiten. Der Preisunterschied der verschiedenen Töchterheime hat seinen Grund zum Teil in den verschieden hohen Selbstkosten, die durch den Ort oder das Haus bedingt sind, zum Teil in dem Wunsche, den verschiedenen Anforderungen zu entsprechen,

aber auch in dem Bestreben, Privatpensionate ähnlicher Art nicht zu unterbieten; denn den Zweck, allmählich eine Umgestaltung der für unsere Jugenderziehung so wichtigen Töchterpensionate im Sinne der Lebenserziehung herbeizuführen, kann die Stiftung nicht im Kampf mit den privaten Anstalten, sondern nur im Verein mit den besten unter ihnen erreichen.

Eines aber sei im voraus bemerkt. Alles dasjenige, was zur Ergänzung der überwiegend nur intellektualistisch-ästhetischen Schulbildung der höheren Mädchenschulen für die Erziehung und Heranbildung unserer weiblichen Jugend für die vielfältigen Anforderungen des Lebens notwendig ist, kann unmöglich in einem einzigen Töchterheimjahre erreicht werden; Elternhaus-, Fachschulen und das Leben können durch die Töchterheimbildung nicht ersetzt, sondern nur ergänzt werden. Man wähle also unter den verschiedenen Formen der Töchterheime diejenige, welche die sonst zur Verfügung stehenden Bildungsmittel am besten zu ergänzen imstande ist.

Außer der Berücksichtigung des Preisunterschiedes wolle man also auch an folgendes denken:

1. Für die Charakterbildung ist es zwar durchaus wichtig, daß die jungen Mädchen im Heime mit einer größeren **Schülerinnenzahl** zusammen sind; die oft gehörte Empfehlung einer ganz geringen Zahl von Hausgenossen ist aus pädagogischen Gründen durchaus falsch. Trotzdem empfiehlt es sich, für scheue, zurückhaltende Charaktere die kleineren Heime zu bevorzugen.

2. Für **ältere** und gereiftere Zöglinge empfiehlt sich am meisten das Ottilienhaus in Berlin-Zehlendorf, weil hier durchgängig ältere Mädchen vereinigt sind, ferner weil hier der Lehrgang auf größere geistige Reife eingerichtet ist, und weil das nahe Berlin mit seinen zahllosen Bildungsmitteln doch nur Gereifteren recht zugute kommt. Wenn das Ottilienhaus besetzt ist oder wegen seines teurern Preises nicht in Betracht kommt, wähle man für ältere junge Mädchen das Annenhaus in Gotha.

3. Für **norddeutsche** Schülerinnen empfiehlt es sich, nicht bloß an die näher gelegenen mitteldeutschen Heime, sondern auch an das süddeutsche Edelinenhaus in Darmstadt zu denken, und für **süddeutsche** umgekehrt, auch vom Berlin-Zehlendorfer Ottilienhaus nicht wegen der Entfernung abzusehen. Nicht nur das Haus, sondern auch die Umgegend vermag zu bilden, und Nord- und Süddeutschland können voneinander viel lernen.

4. Wer die **modernen Sprachen** betonen möchte, wähle das Luisenhaus I, das Ottilienhaus, das Rietschel-Schillinghaus oder das Elisabethenhaus. Der

Verkehr mit Ausländern erweitert den Gesichtskreis, und die drei ersteren Heime werden auch von stammverwandten Ausländerinnen besucht, das erste bisher von Engländerinnen, das zweite von Nordländern (Schwedinnen und Norwegerinnen), das dritte von verschiedenen Nationalitäten. Doch wird ihre Zahl immer so beschränkt gehalten, daß das Haus seinen Charakter als deutsches Töchterheim nicht verliert. Wo aber die Mittel für diese Häuser nicht ausreichen, wähle man ruhig eines der anderen Heime, in denen ja überall die Sprachen wenigstens so weit getrieben werden, daß die jungen Mädchen das in der Schule Gelernte sich gegenwärtig erhalten, befestigen und vertiefen, und sende die Töchter nach Beendigung des Kursus für einige Zeit in eine Familienstellung ins Ausland; bei der wirtschaftlichen Vorbildung, die sie aus dem Töchterheime mitnehmen, werden sie in Familienstellungen im Auslande wie im Inlande gern aufgenommen.

5. Bei der Frage, ob man einen Kursus mit **Handarbeitsunterricht** oder statt dessen denjenigen mit Sprachen und Musik (Elisabethenhaus, B-Kurs, oder Luisenhaus I B-Kurs) oder mit Fachbildung (Katharinenhaus, B-Kurs), oder das Rietschel-Schilling-Haus mit seinem Kunstunterricht bevorzugen soll, berücksichtige man nicht bloß, welches von diesen Fächern man daheim leichter ersetzen kann, sondern auch Individualität und Vorbildung des jungen Mädchens. Wo es an Ordnungsliebe, Sauberkeit und Exaktheit fehlt, hat der Handarbeitsunterricht seinen nicht leicht zu ersetzenden erziehlichen Wert. Töchter, die keine jüngeren Geschwister haben, werden vom Marienhause mit seiner (freilich nur ganz beschränkten) Arbeit im **Kindergarten** besonderen Gewinn und daran reiche Freude haben.

6. Im **Gartenbau** unterrichtet eingehender nur das Ottilienhaus (zugleich in Hühnerzucht) und das Edelinenhaus; doch ist praktische Gartenpflege auch im Annenhaus, Elisabethenhaus und Luisenhaus I möglich. Gründliche **Musikpflege** ist nur im Rietschel-Schillinghaus, im Elisabethenhaus (B-Kurs) und im Luisenhaus I (B-Kurs) vorgesehen; in den übrigen Häusern verbleibt dafür nicht genügend Zeit, denn deren Lehrplan erfordert bereits die ganze Kraft und Zeit. Dort kann es sich nur darum handeln, das bereits Gelernte sich gegenwärtig zu erhalten.

7. Wo es drauf ankommt, daß ein junges Mädchen nicht bloß die Arbeiten der Hausfrau erlernen, sondern wo sie auch ihrem Vater helfen lernen soll, z. B. einem Geschäftsmann im Kontor, einem Gelehrten bei seinen Arbeiten, dürfte das Katharinenhaus in Cassel zu bevorzugen sein,

weil dort die Schülerinnen außer der Technik der Stenographie und des Maschinenschreibens auch geschäftliche Buchführung lernen und überhaupt in die Büroarbeit eingeführt werden.

8. Auch der **künftige Beruf,** wenn er schon gewählt ist, mag mitentscheidend sein. Künftige Lehrerinnen z. B. würden in erster Linie an das Elisabethenhaus, Ottilienhaus und Luisenhaus I (der Sprachen wegen) oder (des Kindergartens wegen) an das Marienhaus, künftige Künstlerinnen verschiedener Art an das Nietschel-Schillinghaus zu denken haben. Wer einen Beruf in Büro oder Kontor erstrebt, wähle das Katharinenhaus in Cassel; in den meisten Fällen wird dieses schon allein als Berufsvorbildung ausreichen. Soll das Töchterheim selbst schon die Fachausbildung für einen selbständigen Beruf geben, so kann jedenfalls nur das Katharinenhaus in Frage kommen.

9. Wer vom **Lande** kommt, wählt zweckmäßig die in Städten gebotenen Bildungsmittel. Gotha und Eisenach haben z. B. ein außerordentlich billiges und doch gutes Theater. **Großstädterinnen** dagegen werden sich besonders an den ländlich gelegenen Heimen in Berlin-Zehlendorf, Cassel-Wilhelmshöhe und Eisenach erfreuen, finden aber auch dort durch die nahegelegene Stadt deren Bildungsmittel und Kunstgenüsse in vollem Umfange.

10. Sonstige Wünsche lege man offen bei der Anmeldung vor; soweit das ohne persönliche Kenntnis der Anfragenden möglich ist, wird von dem Kurator der Stiftung gern Auskunft gegeben werden. Gern berät derselbe auch in persönlicher Konferenz, da, wenn die Veranlagung oder die Absichten eines jungen Mädchens klar gelegt werden, das eine Töchterheim mehr angezeigt ist, als andere. In diesem Falle wird um vorhergehende telephonische Anmeldung (Amt Zehlendorf 1198) gebeten. Den Leiterinnen der einzelnen Töchterheime wolle man aber die Beantwortung von allerlei Anfragen ersparen; sie bedürfen ihre ganze Zeit für ihre gegenwärtigen und für die Korrespondenz mit ihren früheren Heimchen und senden deshalb Anfragen von Fremden immer an den Kurator zur Erledigung. Wem es möglich ist, dem wird eine persönliche Besichtigung des in Aussicht genommenen Heimes empfohlen. Am besten geschieht dies im Laufe des Semesters vor dem Eintritt, wo man einigen Einblick in das Getriebe tun kann, während wenn die Eltern ihre Tochter zum Semesteranfang bringen, sie nur wenig von der allseits in Anspruch genommenen Vorsteherin haben können. Jede gewünschte persönliche Auskunft wird dabei gern gegeben.

11. Die älteren, schon von vielen jungen Mädchen besuchten Heime werden von diesen nicht selten ausschließlich empfohlen, weil sie nur diese kennen. Es darf aber versichert werden, daß, wenn auch vorübergehend Schwankungen in keinem Heim, auch in den älteren nicht, ganz ausgeschlossen sind, die Oberleitung dafür sorgt, daß alle ganz gleichmäßig der Empfehlung wert bleiben. Auch unsere jüngeren Heime sammeln sich mit jedem Jahre mehr einen festen Stamm treuer Freunde. Umgekehrt kommt es — freilich nur ganz selten — auch einmal vor, daß auch in unseren älteren, schon seit Jahren bekannten und allgemein anerkannten Heimen eine neu eingetretene Schülerin sich schwer eingewöhnt und mit allem Möglichen unzufrieden ist. In solchen Fällen werden die an den Kurator gelangenden Beschwerden auf das eingehendste geprüft. — In den wenigen Fällen, in denen neu eingetretene Schülerinnen anfangs schwer an Heimweh litten, sind übrigens gerade diese Schülerinnen nachher wohl immer besonders anhänglich an das Haus geworden.

12. **Schwächliche** und **erholungsbedürftige** junge Mädchen, ebenso solche, die in der Schule **zurückgeblieben** sind, sind den Anforderungen der Töchterheime nicht gewachsen. Für ihre zweckmäßigere Unterbringung in einem für sie geigneten empfehlenswerten Pensionat älteren Stils gibt der Kurator gern Rat.

Anhang: I. Asyl

im Weißen Haus in Berlin-Zehlendorf, Glockenstr. 4.
Abt. A für schwachbegabte } junge Mädchen
Abt. B für krampfkranke } gebildeter Stände.

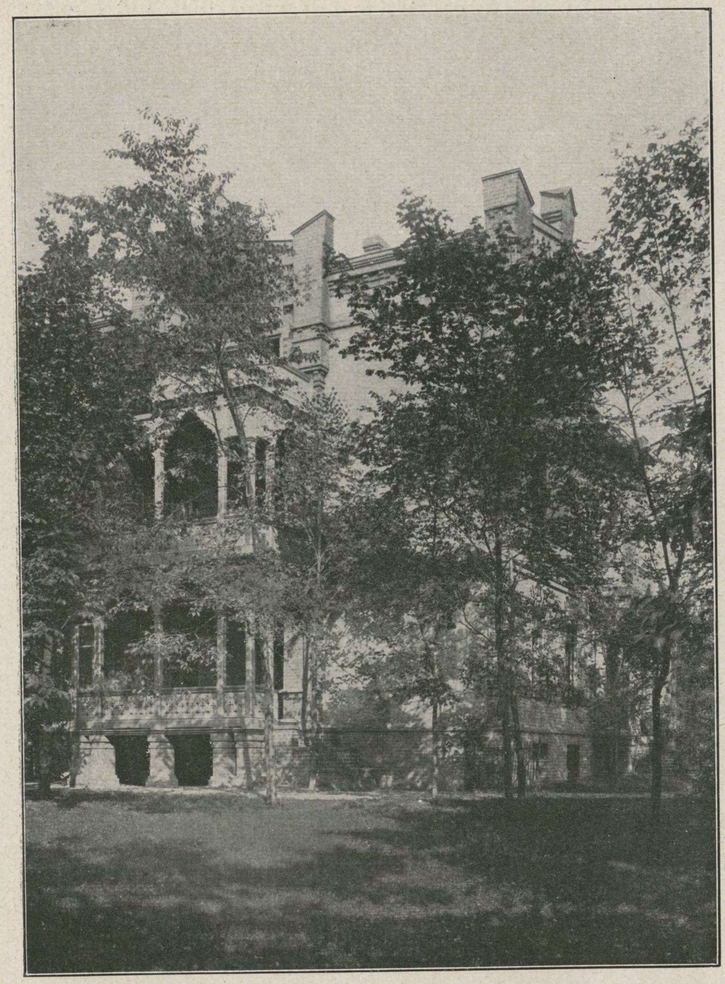
Aus den Zimmerschen Töchterheimen heraus hat sich schon in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit das Bedürfnis einer besonderen Fürsorge erstens für schwachbegabte und zweitens für krampfkranke (leicht epileptische) junge Mädchen ergeben.



Asyl im Weißen Haus, Berlin-Zehlendorf.

Die ersteren finden während ihrer Schulzeit entsprechenden Unterricht in den Hilfsschulen oder Hilfsklassen, die in größeren Städten eingerichtet sind. Aber nach der Schulzeit — und oft auch vorher — ist ihr Bleiben daheim kaum möglich. Eltern und Geschwister seufzen unter ihnen und verstehen sie nicht zu behandeln. Körperlich erwachsen, aber geistig noch Kinder, passen sie nicht in die Umgebung, passen auch nicht mehr recht in Anstalten für schwachsinnige Kinder, die ihnen die Gemeinschaft von Altersgenossen nicht geben und die Familie nicht ersetzen können. Solchen soll die Abteilung A des „Weißen Hauses" in Berlin-Zehlendorf dienen, eine familienartige Gemeinschaft solcher jungen Mädchen, die, soweit es möglich ist — natürlich ist es nur in sehr beschränktem Maße möglich —, in Schulfächern und bei reiferem Alter in ähnlichen Unterrichtsgegenständen unterrichtet, jedenfalls im gleichen Sinne erzogen werden wie ihre normalen Altersgenossen in den

Töchterheimen. Hier aber erscheint der volle Familiencharakter des Hauses als unbedingt notwendig. Die Abteilung ist deshalb nur für fünf Zöglinge



Alumnat Mathilde Zimmer-Haus, vom Garten aus.

eingerichtet, die so lange im Hause bleiben können, bis die häuslichen Verhältnisse (durch Heranwachsen der Geschwister u. dgl.) ihnen die Heimkehr ermöglichen. Das Haus wird für sie äußerlich und ebenso innerlich ein Asyl, in dem sie sich durchgängig äußerst glücklich fühlen. Ein jeder, der mit ihnen zu tun hat, versteht sie, und man fordert nicht mehr von ihnen, als sie leisten können.

Die Abteilung steht unter amtlicher ärztlicher Aufsicht.

Eine besondere Abteilung B im gleichen Hause ist für krampfkranke junge Mädchen bestimmt. Diese Abteilung ist staatlich konzessioniert und wird ärztlich überwacht. In anfallsfreien Zeiten werden die Pfleglinge, ähnlich wie die Zöglinge der anderen Abteilung, praktisch und nach ihren Fähigkeiten wissenschaftlich unterwiesen und dürfen dann auch mit jenen zusammen verkehren; in Anfallszeiten sind sie auf ihre eigenen Räume beschränkt,



Garten des Alumnats Mathilde Zimmer-Haus.

haben aber, da in den fünf Zimmern dieser Abteilung nur drei Pfleglinge aufgenommen werden, auch da reichlich Raum. Sie haben außerdem einen eigenen kleinen Garten mit Laube.

Sonst hat das Weiße Haus noch einen geräumigen Hofraum für Spiele mit großem Zelt und einen Obst- und Gemüsegarten zum Pflegen, Ernten und Naschen. Das Haus liegt völlig frei, ist einfach, aber gediegen, sauber und gesund.

Der Pensionspreis beträgt für den Monat 150 Mk. Nähere Auskunft erteilt auf Anfragen die Vorsteherin.

II. Alumnat

im Mathilde Zimmer-Haus in Berlin-Zehlendorf.

Die Töchterheime sind nur für solche junge Mädchen bestimmt und geeignet, die eine höhere Mädchenschule besucht und das 15. Lebensjahr überschritten haben. Nun aber fehlt in kleineren Städten bisher vielfach eine voll ausgestaltete höhere Mädchenschule. Hier tritt also ein Bedürfnis auf, dem wir



Krokettspiel im Alumnatsgarten.

unsererseits dadurch abhelfen wollen, daß im Mathilde Zimmer-Haus in Berlin-Zehlendorf, Königstraße 19 (Fernsprecher: Berlin, Amt Zehlendorf No. 1198) ein Alumnat für solche jungen Mädchen eingerichtet ist, welche eine zehnklassige höhere Mädchenschule besuchen und im Hause nur Erziehung und Pension erhalten sollen. Auch für Schülerinnen jüngeren Alters dürfte das Alumnat in Frage kommen, namentlich für solche, für die eine besonders sorgfältige Gesundheitspflege notwendig ist. Denn das Alumnat liegt in einem fast 7000 qm großen Park mit Wiese, Garten und Tennisplatz, nach allen Seiten frei, der Reichshauptstadt nahe und doch

ihrem Dunstkreis entrückt, unmittelbar an dem der Gemeinde gehörigen Eichwäldchen in dem waldreichsten westlichen Vororte Berlins.

Das Neue an diesem Alumnat ist seine Bestimmung für Knaben und Mädchen gemeinsam bei Beschränkung auf eine Zahl von zusammen etwa zwölf Zöglingen. Das Alumnat ist also eine Vermittlung zwischen Familie und Anstalt, und wie sich erwarten ließ, hat seine Form sich als pädagogisch richtig und als überaus glücklich erwiesen. Denn die in



Spiele im Sand (Alumnat in Berlin-Zehlendorf).

der Gegenwart herrschende Trennung der beiden Geschlechter hat unzweifelhaft ernste Gefahren im Gefolge. Daher die starke Strömung, die eine gemeinsame Schulerziehung von Knaben und Mädchen fordert. Aber gegen eine solche sprechen wieder schultechnische Bedenken. So dürfte eine Gemeinsamkeit des Lebens bei Trennung der Schulen besonderen Wert haben. Die Knaben besuchen die am Orte befindlichen höheren Lehranstalten (Gymnasium oder Oberrealschule), die Mädchen die höhere Mädchenschule.

Mahlzeiten, Arbeitsstunden und teilweise Spiel und Sport haben sie gemeinsam. Sie sind Hausgenossen des Stiftungskurators und seiner Familie.

Schulzeit und Ferien sind dieselben, wie in den preußischen höheren Schulen. Das Schuljahr beginnt nach Ostern, der Eintritt aber ist jederzeit möglich.

Das Schulgeld beträgt in den höheren Schulen Zehlendorfs für die Zöglinge des Alumnats jährlich je 180 Mk., der Pensionspreis 1000 Mk., beide vierteljährlich im voraus durch Posteinzahlung oder Überweisung an das Postscheck-Konto Nr. 7394 des Postscheckamts Berlin NW 7 zu entrichten. — Über alles Nähere gibt Professor Zimmer in Berlin-Zehlendorf (Fernsprecher: Amt Zehlendorf Nr. 1198) direkt Auskunft.

III. Berufsschulen und Organisationen.

Die Wahl eines Lebensberufs für unverheiratete Frauen ist schwieriger, als man in der Regel denkt. Ein Beruf, der das Leben ausfüllen soll, muß der Frau mehr bieten, als den bloßen Lebensunterhalt; er muß der weiblichen Natur im allgemeinen und der Neigung und Begabung der einzelnen Persönlichkeit im besonderen entsprechen, um ihr auch den Lebensinhalt zu verschaffen. Der normale Beruf der Frau, derjenige, in dem sie — normale Verhältnisse vorausgesetzt — alles findet, was ihr Lebensunterhalt und -inhalt bietet, ist der der Gattin, Mutter und Hausfrau; wirkliche Frauenberufe außerhalb der Ehe sind also nur solche Berufe, in denen die Frau eine ähnliche, auf persönliche Fürsorge hinauslaufende Tätigkeit ausüben kann wie in der Ehe. Der Mann will etwas tun, die Frau aber will ihrer ganzen Natur nach jemandem etwas sein, und wenn sie nicht einem einzigen alles sein kann, so möchte sie möglichst vielen möglichst viel sein. Man dränge deshalb seine Töchter nicht in Berufe, die dieses innere Bedürfnis nicht befriedigen können; wenn sie auch äußerlich noch so glänzend zu sein scheinen, werden sie die Trägerin solcher Berufe stets unbefriedigt lassen. Man frage bei der Berufswahl also stets, ob man bei dem zu wählenden Berufe auch das ganze Leben hindurch wirklich befriedigt zu werden überzeugt sein darf. Ein diesen Bedingungen entsprechender wirklicher Frauenberuf verdirbt auch seine Trägerin für eine nachfolgende Ehe nicht, sondern macht sie für eine solche nur reifer, und je mehr sich das Alter hinausschiebt, in dem in gebildeten Kreisen der Mann zur Ehe schreiten kann, um so mehr werden einsichtige Männer bei der Gattenwahl Frauen bevorzugen, die in tüchtiger Berufsarbeit sich bewährt haben.

Die Hauptschwierigkeit für alle Frauenberufe liegt also darin, daß sie der unverheirateten Frau nicht bloß für den Lebensunterhalt und -inhalt, den ihr normalerweise eine glückliche Ehe bereitet, Ersatz leisten, sondern zugleich einen Lebensrückhalt bieten soll. Der Mann erwartet einen solchen nicht von seinem Berufe, sondern findet ihn in der Ehe; der unverheirateten Frau aber soll ihr Beruf womöglich auch den Rückhalt der Ehe ersetzen. Gegenwärtig jedoch wird — im grellen Widerspruch damit — die alleinstehende Frau, die auf den Markt des Lebens hinaustritt, dadurch nicht nur nicht gestützt und geschützt, sondern im Gegenteil gedrückt und nicht selten unter die Füße getreten.

Hier können nur Organisationen helfen, die durch ideelle und materielle Sicherstellung den beruftreibenden Frauen einigermaßen den Rückhalt ersetzen, den eine glückliche Ehe bietet. An solchen Organisationen aber fehlt es noch fast ganz. Es soll eine wesentliche Aufgabe der Mathilde Zimmer-Stiftung sein, mit Bewußtsein und gestützt auf die langjährigen, im höchsten Grade ermunternden Erfahrungen, die der Kurator der Stiftung persönlich in einem Spezialgebiet (der Organisation des Krankenpflegerinnenberufs) gemacht hat, solche Organisationen auch für andere echte Frauenberufe durchführen zu helfen. Jedenfalls sucht die Stiftung den früheren Schülerinnen der Töchterheime auf deren Wunsch nach Kräften bei der Berufswahl wie bei der Organisation behilflich zu sein.

Bisher bietet die Stiftung an Berufsschulen und Organisationen, die der Kurator der Stiftung begründet hat, oder mit denen die Stiftung sonst in Verbindung steht:

A. Berufsschulen:

1. Für kaufmännische Berufsausbildung: das Töchterheim Katharinenhaus in Cassel (s. S. 43ff.)
2. Für Kindergärtnerinnenausbildung: } das Comeniusseminar in Bonn.
3. Für Lehrerinnenausbildung: }
4. Für Krankenpflegerinnenausbildung: die Krankenpflegeschulen des Ev. Diakonievereins und der Schwesternschaft Deutscher Frauendienst.
5. Für Lehrerinnen der harmonischen Gymnastik: das Kallmeyersche Seminar für harmonische Gymnastik in Berlin-Zehlendorf.

B. Organisationen:

(für ideellen und materiellen Rückhalt ihrer Mitglieder unter deren Selbstverwaltung).

1. Frauendienstjahrverband, e. V., in Berlin.
2. Schwesternschaft Deutscher Frauendienst, e. V., in Berlin-Zehlendorf.
3. Hilfskasse der Lehrerinnen der Zimmerschen Töchterheime in Berlin-Zehlendorf.
4. Verband für harmonische Gymnastik, e. V., in Berlin-Zehlendorf.